

Don Ferdinand Sterzingers
E n t w u r f
von dem
Zustande der baierischen Kirche
vom Jahre nach Christi Geburt 717.
bis auf das Jahr 800.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

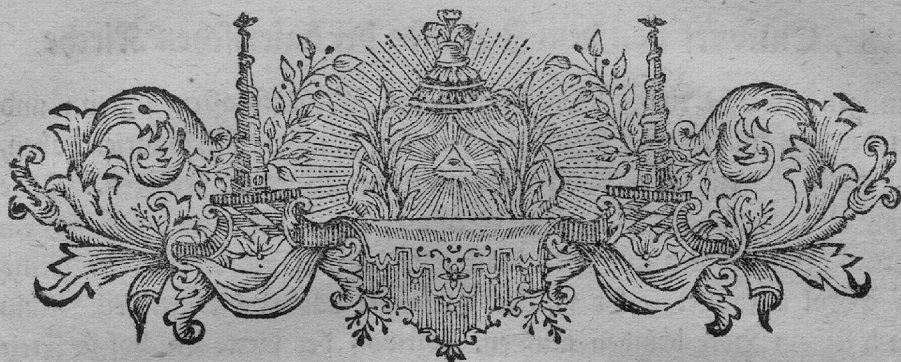
1901

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

1901

1901



§. I.

Nachdem Theodo II. Herzog in Baiern, der sich von dem heiligen Rupert hat taufen lassen, im Jahre 717. gestorben, haben seine zween noch lebenden Söhne, Theodobert und Grimoald, die bayerischen Lande regiert; der erste saß zu Bozen, der zweyte zu Freising. Diese zween erhabene Fürsten gaben sich alle Mühe, das Christenthum auszubreiten, und eine gute Polizey einzuführen. Die Baiern hatten schon seit langer Zeit ihr Gesetzbuch. Das Buch war da: allein man brauchte es wenig. Das Gesetz war nicht anders, als durch die mündliche Fortpflanzung bekannt. Das Kenntniß desselben war gering; es diente indessen doch zur Vorschrift in der Regierung. Das Volk hatte nur sehr verworrene Begriffe davon. Der größte Theil, der sich entweder mit dem Kriege beschäftigte, oder das Land bauete, war sehr unwissend. Befehlshaber und Geistliche waren die

einigen, welche einige Begriffe von den Wissenschaften hatten; und zu der Zeit mußte man sogar aus fremden Ländern Missionarien haben, die fähig waren, dem Volke das göttliche Wort zu predigen. Wie froh war Grimoald Herzog zu Freising, als er vernahm, daß sich ein christlicher Prediger aus Frankreich, der heilige Korbinian, zu Mais in Tyrol aufhalte. Er schickte Gesandte dahin, die den heil. Mann nach seinem Hofe bringen mußten. Aribio, der vierte Bischof zu Freising, giebt uns einen genauen Bericht von allem dem, was der heilige Korbinian Würdiges in Baiern gethan hat. Er erzählt uns unter andern, daß Korbinian nicht eher dem Herzoge Grimoald vor das Gesicht kommen wollte, bis er die Pilitrud, seines verstorbenen Bruders Theobalds hinterlassene Wittwe, die er zur Gemahlinn hatte, von sich gestossen hätte. Da nun dieß geschehen, gieng Korbinian nach Hofe, und beredete den Herzog, daß er zur Genugthuung seiner Sünden Gott ein Opfer bringen sollte. Der Herzog willigte in alles, und schenkte der Kirche zu Freising viele Güter; hiedurch wurde der Grund zum neuen Bisthume gelegt, welches im Jahre 724. errichtet worden a).

Als der heilige Korbinian durch Tyrol nach Wintschau kam, so soll dort ein Bär eines von seinen Saumrossen zerrissen und gefressen, der heilige Mann aber seinem Gefährten Anserik befohlen haben, das wilde Thier zu peitschen, und die Bürde, so das Saumroß getragen hatte, dem Bären zur Strafe seiner Rauberey aufzulegen. Anserik gehorchte, und das Thier trug nun die aufgelegte Bürde, gieng mit den andern Saumrossen ganz zahm seinen Weg fort, und diente so lange, bis es der Mann Gottes abdankte. Daher wird der heilige Korbinian mit einem beladenen Bären vorgestellt. Diese Geschichte, so wunderbarlich sie ist, ist uns von Aribio aufgezeichnet hinterlassen worden. Dergleichen Bärenhistorien lesen wir mehrere in den alten Legenden
der

der Heiligen, als z. B. bey dem Benediktinermönche Strabo in dem Leben des heiligen Gallus; bey dem ellwangischen Mönche Ermenrik in dem Leben des heiligen Magnus, und bey andern Lebensbeschreibern der Heiligen: allein, wer den Werth der alten Legenden kenne, und die Mode der mittlern Zeiten, Wunder zu erdichten, einsieht, läßt sich von dem Wunderbaren nicht so leicht blenden b).

Die Sorge des heiligen Korbinians bey seinem Aufenthalte zu Freising gieng dahin, eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes zu bauen, die Benediktinermönche zu Weihstephan einzuführen c), und die neubekehrten Christen in dem Glauben zu stärken. Der apostolische Mann war von Natur sehr hitzig, und konnte bisweilen seinem Eifer nicht Einhalt thun. Als er einmal zur herzoglichen Tafel eingeladen worden, gab er den Segen über die Tischspeisen, und setzte sich nieder. Der Herzog hatte einen Hund bey sich, dem er von der Tafel ein Stück Brodes vorwarf. Korbinian konnte dieß nicht gleichgiltig ansehen, sondern stund ganz erzürnet von dem Tische auf, und schmiß denselben um, mit den Worten: Derjenige ist des gesegneten Brodes unwürdig, der solches den Hunden vorwirft. Diese unhöfliche Art mißfiel nicht wenig dem Herzoge und seinen Gästen; besonders aber ward Pilitrud, die Gemahlinn des Herzogs, darüber aufgebracht, die zwar zu Bette, aber nicht zu Tische vom Herzoge geschieden war. Sie suchte sogleich den Korbinian aus der Gnade des Herzogs zu bringen; und da der heilige Mann nach etlichen Tagen sich nicht scheuete, mit einer Hoffavoritin, die eine Tausendkünstlerinn war, handgemein zu werden, und mit Fäusten darein zu schlagen: so war er bey Hofe nicht mehr sicher, und wenn er nicht bey Zeiten über das Gebirge entflohen wäre, hätte er seine Heldenthaten mit dem Leben bezahlen müssen d).

Den 8ten Herbstmonats im Jahre 730. ist der heilige Bischof
Korbi-

Korbinian zu Freising gestorben e). So lange Herzog Grimoald zu Freising regierte, wollte Korbinian keinen Schritt mehr ins Baiern wagen; da aber dieser Fürst im Jahre 725. von dem fränkischen Majordom Karl Martell in einer Schlacht umgebracht f), und Hugbert als Regent über Baiern eingesetzt worden g), kam der heilige Korbinian wieder nach Freising, und hielt sich in Baiern bis auf seinen Tod auf h). Am letzten Tage seines Lebens wusch er nach seinem Gebrauche den ganzen Leib; ließ sich die Haare und den Bart scheeren; zog seine priesterlichen Kleider an; gieng in die Kirche, und las die heilige Messe; sodann begab er sich nach Hause, legte sich in das Bett, beehrte ein wenig Wein, und als er solchen verkostet hatte, bezeichnete er sich mit dem heiligen Kreuze, empfahl seine Seele dem Schöpfer, und schlief sanft in dem Herrn ein. Er wurde, wie er es begehret, zu Mais in Tyrol begraben. Zu seinem Nachfolger schlug er Erimbert seinen Bruder vor i).

a) Aribio in vita S. Corbiniani. Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. cap. I.

b) Der Herr von Falkenstein, der gar nicht gewohnt ist, den Heiligen die Wunderwerke abzusprechen, zweifelt doch an der Wahrheit des korbinianischen Bären. Man lese der nordgausschen Alterthümer 7tes Kapitel, not. (e). Goldast hat nicht unrecht, da er Tom. I. rer. Alamanic. script. pag. 251. schreibt: Constat mediae aetatis scriptores palam affingere suis pluscula solitos fuisse, neque hoc studium turpe, sed honestum duxisse, si parum compertis atque etiam exco- gitatis religionem commendarent ac facerent admirabilem.

c) Monument. Boic. Vol. IX. pag. 346.

d) Aribio in vita S. Corbiniani cap. 22. et 25.

e) Der heilige Korbinian war noch kein ordentlicher Bischof, der einen ausgesteckten Kirchensprengel hatte. Er war nur Episcopus regionarius, und starb so. Um welche Zeit die ordentlichen Bischöfthümer in Baiern sind aufgerichtet worden, werden wir anderswo sehen.

f) Continuator Fredegarii ad an. 725.

g) Daff

g) Daß Hugbert, Hugiwert, oder Huchert des Herzogs Theodoberts, der zu Bozen residirte, Sohn gewesen, beweiset P. Hansis Tom. II. Germ. sac. pag. 54. aus dem uralten salzburgischen Indiculo Traditionum, wo es heißt: Primum tradidit Theodo dux &c. succedente vero filio eius Theodberto duce, qui tradidit &c. Successor filius eius Huchbertus dux tradidit &c.

h) Aribo cap. 28.

i) Idem c. 30. et Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. pag. 22.

§. 2.

Da die Sprossen des Christenthums in Baiern noch ganz zart, und weich waren, fanden einige Irlehrer Gelegenheit, die Christen zu verführen, und auf Abwege zu bringen. Unter diesen Irlehrern war der berühmteste ein gewisser Ketzer Namens Erenwolf, der vermuthlich ein Arianer und Phosiner war, und dem Volke beybrachte, daß Christus kein Gott sey. Um diesem Uebel abzuhelpfen, ließ Herzog Hugbert im Jahre 736. den heiligen Bonifacius a) aus Thüringen nach Baiern rufen. Er kam alsogleich; und nachdem er den Erenwolf mit seinen Schülern in den Kirchenbann gethan hatte, stellte er in der bayerischen Kirche wiederum die Ruhe und reine Lehre her b). Bey dieser Gelegenheit warb Bonifacius viele adeliche Kinder zu dem Klosterleben an, welchen sich auch der berühmte Sturm zugesellte c).

Die aufgestellten Priester hatten keine andere Vorschrift zu ihren geistlichen Verrichtungen, als die heilige Schrift, eine Sammlung der ersten sieben Kirchenversammlungen, und die fränkischen Gesetze, die den Baiern sind gegeben worden. Daher konnten sie sich in vielen Stücken nicht helfen; sie trugen dem Bonifacius ihre Zweifel vor, und bathen ihn, dieselben aufzulösen. Bonifacius getraute sich nicht, den Bescheid darüber zu geben, sondern schrieb an den Papst Gregor II. und fragte

ihn: 1. Im welchem Grade der Bluts- und Sippsfreundschaft es erlaubt sey zu heirathen? 2. Ob der Mann sein Weib, welches untüchtig ist die eheliche Pflicht zu leisten, verstoßen, und ein anders Weib nehmen könne? 3. Ob es einem Priester, der eines groben Lasters beschuldigt worden, in Ermangelung gültiger Zeugen erlaubt sey, seine Unschuld mit einem Eidschwure zu bestätigen? 4. Ob die Firmung könne wiederholt werden? 5. Ob man zween oder drey Kelche konsekriren könne, um das heilige Blut genugsam den Kommunikanten auszutheilen? 6. Ob die den heidnischen Göttern geopfertten Speisen, wenn sie durch das heilige Kreuz gereinigt worden, von den Christen können genossen werden? 7. Ob die Kinder, die Gott und dem Kloster sind gewidmet worden, wenn sie das männliche Alter erreichen, heirathen dürfen? 8. Ob die Taufe, welche von unwürdigen, ehebrecherischen, und in den ersten Glaubensgründen unwissenden Priestern ist ausgetheilt worden, zu wiederholen sey? 9. Ob die Kinder, die den Aeltern sind entzogen worden, von neuem sollen getauft werden? 10. Ob die Siechen oder Ausfägigen sowohl zu dem gemeinen, als auch zu dem sakramentalischen Tische zuzulassen seyen? 11. Ob es einem Mönche bey Pestzeiten erlaubt sey, sein Kloster zu verlassen? 12. Ob man mit den gottlosen Priestern und Bischöfen eine Gemeinschaft pflegen dürfe?

Papst Gregor II. antwortete in einem Schreiben an den Bischof Bonifacius auf alle diese Fragen, und zwar auf die erste Frage: Den Deutschen soll es erlaubt seyn, unter dem vierten Grade der Bluts- oder Sippsfreundschaft zu heirathen. Auf die 2te: Es wäre zwar dem Manne zu rathen, daß er sich des Beyschlafes enthielte; doch könne er ein anders Weib nehmen, müsse aber sein gehabtes untüchtiges Weib ernähren. Auf die 3te: Die Priester können sich in diesem Zufalle losschwören. Auf die 4te: Die Firmung
sey

sey niemals zu wiederholen. Auf die 5te: Es sollen nicht mehr, denn ein Kelch bey dem Altare konsekriret werden. Auf die 6te: Was den Bösen ist geopfert worden, bleibt unrein, und ist einem Christen nicht erlaubt, davon etwas zu genießen. Auf die 7te: Den Kindern, die einmal Gott und dem Kloster gewidmet worden, sind die Zügel der Wollust nicht schießen zu lassen. Auf die 8te: Die von gottlosen Priestern gegebene Taufe ist für gültig zu halten. Auf die 9te: Die Kinder, von denen man nicht weiß, ob sie getauft worden sind, sollte man wieder taufen. Auf die 10te: Die Ausfägigen sollen zwar von dem gemeinen, aber nicht von dem sakramentalischen Tische ausgeschlossen seyn. Auf die 11te: Es ist thöricht, bey den Pestzeiten aus dem Kloster zu gehen. Auf die 12te und letzte Frage: Die Gemeinschaft mit gottlosen Priestern und Bischöfen soll nur allein der Keterey wegen untersaget seyn d).

a) Der Name Bonifacius wurde ihm erst gegeben, nachdem er im Jahre 723. in Rom zum Bischöfe geweiht worden. Er hieß sonst Wunfrid, und war ein Engländer. Im Jahre 731. bekam er vom Papste Gregor III. das Pallium, wurde im Jahre 744. apostolischer Vikarius von Deutschland, und im Jahre 745. Erzbischof zu Mainz. Da er im Jahre 755. nach Westfriesland reisete, um die dasigen Heiden zu bekehren, fand er allda die Märtyrerkrone.

b) Willibaldus in vita S. Bonifacii c. 3. apud Resch. annal. Eccles. Sabion. pag. 599.

c) Eigil in vita S. Sturmii c. 1.

d) Epist. 126. inter Bonifacianas a Serario editas. Gratian verstößt sich hier gewaltig, da er diesen gregorianischen Brief an Bonifacius dem Papste Gregor III. zuschreibet: 3. E. 2. Quaest. 5. Presbyter, 32. Q. 7. Quod proposuisti. de consecrat. dist. 4. et 5. Der Brief ist gegeben: decimo Kalendas Decembris, imperante Domino piissimo Augusto Leone a Deo coronato magno Imperatore, anno decimo imperii eius, sed et Constantino Magno Imperatore, regni eius anno septimo, In

dictione decima. Aus diesem schließt Jak. Sirmond, daß dieser Brief im Jahre 726. ausgefertigt worden sey.

§. 3.

Nachdem Hugibert Herzog in Baiern im Jahre 737. mit Tode abgegangen a), folgte ihm Ottilo, Odilo, oder Uttilo, ein Sohn oder Anverwandter Hugiberts in der Regierung. Gleich bey seinem Antritte thaten die Hunnen einen schrecklichen Einfall in Baiern, zerstörten die uralte und berühmte Stadt Lorch, wo ist Ens in Oberösterreich liegt, und verwandelten sie in einen Steinhafen. Wivilo, der damals Bischof zu Lorch war, ward gezwungen, mit der ganzen Klerisey nach Passau, welchen Ort ihm Herzog Uttilo eingeräumt hatte, zu fliehen, und dort seinen bischöflichen Sitz aufzuschlagen b). Es war damals Wivilo der einzige aufgestellte Bischof in den weit schichtigen bayerischen Landen. Als nun Herzog Uttilo diesen Mangel beherzigte, das Verlangen seines Volks nach dem göttlichen Worte einsah, und erfuhr, daß sich viele hergelaufene Geistliche die Freyheit zu predigen eigenmächtig herausnahmen, ja sich für Bischöfe und Priester ausgaben, und die Gläubigen zu verführen sich anmaßten: so schickte er eine Gesandtschaft nach Rom ab, und begehrte vom Papste Gregor III. daß er ihm den heiligen Bonifacius, der sich zu Rom aufhielt, senden möchte, um sein Land, worinn er ohnehin schon so viele herrliche Früchten zum Wachstume des christlichen Glaubens eingedröndet hatte, in Kirchensachen mit päpstlicher Vollmacht einzurichten c).

Der heilige Bonifacius verweilte sich nicht; er kam im Jahre 739. das zweytemal nach Baiern, und theilte Baiern in vier Kirchensprengel. Johann wurde als Bischof zu Salzburg, Crembrecht als

als Bischof zu Freising, Gaubald als Bischof zu Regensburg gesetzt; Wivilo aber der Bischof zu Passau in seinem Bisthume bestätigt d). Hier muß man also die eigentliche Errichtung der baierischen hohen Stifter suchen, welche damals mit Einwilligung des Herzogs und der Großen im Lande sind fundirt und festgesetzt worden e). Diesen Bischöfen wurden als geistliche Mitgehilfen Willibald, Wunibald, und Gebald zugegeben f). Und damit der baierischen Kirche in allem Hilfe geleistet würde, hatte Bonifacius vom Papste den Auftrag, eine Kirchenversammlung in Baiern oder in Schwaben zu veranstalten g).

Nachdem Bonifacius dem Papste Gregor III. von allem, was er in Baiern veranstaltet hatte, Nachricht gegeben, reiste er mit Willibald zu dem Schwiger, Grafen von Hirschberg, den sie beredeten, eine milde Stiftung zur Errichtung eines Bisthums zu machen h), welches auch mit Erlaubniß des baierischen Herzogs Utilo geschah i). Da aber in der Gegend, wo der Wohnsitz für den Bischof hätte seyn sollen, nichts als eine große Einöde mit Bäumen und dickem Gebüsch verwachsen war, so ließ Willibald den Ort säubern, und legte da, wo jetzt Eichstädt stehet, das Fundament zu einem Kloster k). Sobald solches errichtet war, so kamen von allen Orten und Enden Leute hieher, welche an der Altmühl Häuser aufbauten, wodurch endlich eine Stadt erwuchs, die von dem umgehauenen Eichenwalde den Namen Eichstädt bekam. Daß aber der Anfang zu diesem neuen Bisthume mit Bauung eines Klosters gemacht wurde, ist sich nicht zu verwundern, wenn man betrachtet, daß in den alten Zeiten die Bischöfe, absonderlich welche aus England in Deutschland kamen, ein klosterliches Leben führten l). Im Jahre 741. wurde Willibald von dem Erzbischofe Bonifacius m) als erster Bischof zu Eichstädt geweiht n).

Es stießen in der bayerischen Kirche immer solche Zufälle auf, in die sich Bonifacius nicht schicken konnte; er nahm seine Zuflucht zu dem römischen Orakel, und was von da aus gesprochen wurde, das war heilig. In einem Briefe, den Papst Gregor III. an den Bonifacius geschrieben hatte, finden wir folgende Machtsprüche: 1. Diejenigen, so von den Heiden sind getauft worden, sollen wieder im Namen der heiligsten Dreyfaltigkeit getauft werden. 2. Den Christen solle keineswegs gestattet werden, Pferdefleisch zu essen. 3. Die Priester dürfen nur für diejenigen abgestorbenen Seelen das Messopfer verrichten, die gemeinschaftlich in der Kirche gelebt haben; nicht aber für jene, die der Kirche nicht gehorchten. 4. Die Taufe, welche von einem Götzennpaffen, oder von einem, der Götzennopfer gespeiset hat, gegeben worden, ist für ungiltig zu erkennen; diejenigen aber, die nicht wissen, ob sie die Taufe empfangen haben, sind von neuem zu taufen. 5. Die Ehen sind bis in den stehenden Grad verbotnen. 6. So es möglich ist, soll keiner zur dritten Ehe schreiten. 7. Der seinen Vater, Mutter, Bruder, oder Schwester getödtet hat, soll lebenslänglich bis in sein Toddbett, wo ihm die letzte Wegzehrung gegeben werden kann, von dem Genusse des Altars sakraments ausgeschlossen seyn. Ueberdas soll er Zeit seines Lebens kein Fleisch essen, oder Wein trinken, und am Mondtage, Mittwoch, und Freytage soll er fasten. 8. Mit den nämlichen Strafen sollen Christen belegt werden, die ihre Leibeigenen den Heiden, um den Götzern geschlachtet zu werden, verkaufen. 9. Die Weihung eines Bischofs soll von zweien oder dreien Bischöfen geschehen.

- a) Daß Hugibert in diesem Jahre gestorben sey, beweiset Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. p. 47. aus einem Schenkungsbriefe des Herzogs Utilo, wo es heißt: Actum XII. die mensis Februarii anno XII. Oatiloni ducis. Nun fällt das zwölfte Regierungsjahr des Utilo auf das 749te Jahr: mithin ist er dem Hugibert im Jahre 737. nachgefolgt.

b) Litt.

- b) Litt. Arnulfi Imp. apud Hansizium Tom. I. Germ. sac. pag. 169.
- c) Willibaldus et Othlonus in vita S. Bonifacii apud Calles annal. Eccl. Germ. Tom. II. pag. 223. et seq.
- d) Wie wir aus dem Briefe, den Papst Gregor III. an den Bonifacius schrieb, und der bey Serarius der 13ote ist, ersehen; wo wir also lesen: Igitur, quia indicasti perexisse te ad gentem Baioariorum et inuenisse eos extra ordinem ecclesiasticum viuentes, dum Episcopos non habeant in prouincia, nisi unum nomine *Viuilo*, quem nos ante tempus ordinauimus: et quia cum assensu *Otile* ducis eorundem Baioariorum seu optimatum prouinciae illius tres alios ordinasses Episcopos, et in quatuor partes prouinciam illam diuifisti, id est in quatuor parochias, vt vnusquisque Episcopus suam habeat Parochiam bene et fatis prudenter peregisti frater.
- e) Meichelbeck hat also in seiner Historie von Freising Tom. I. p. 32. ganz Recht, da er sagt: Non erant ea tempestate Episcopi certis Boiariae ecclesiis affixi, neque sacra ipsarum ecclesiarum iurisdictio definitis limitibus erat circumscripta: donec S. Bonifacius vniuersam Baioariam in quatuor Episcopatus distribuit, eosque certis limitibus circumscripsit.
- f) Monialis Heidenheimensis in vita S. Wunibaldi c. 7. et 8.
- g) Epist. 129. inter Bonifacianas Serarii.
- h) Hodoeporic. Heidenheim. apud Falkenstein antiquit. Nordgau. Tom. I. c. 1. §. 9.
- i) Welferus L. 5. Rer. Boic. schreibt also: Eistadiensis Suigerum Hirsbergensem comitem volente et consentiente Vtilone, quod Boica vsque eo pertingeret, multa liberaliter contulisse fertur, vt eius vsque adhuc author habeatur et conditor.
- k) In loco, qui dicitur Eystet Monasterium struere incipiebat, sagt das vorhergedachte Hodoeporic. Heidenheim.
- l) Gretferus in obseruat. c. 17. p. 232. schreibt hieyon also: Olim non pauci Episcoporum maxime ex illis, qui ex Hibernia et Britannia in Germaniam veniebant, Monasticam vitam ante Episcopatum profitebantur.

328. Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche

- m) Bonifacius erhielt im Jahre 732. vom Papste Gregor III. das Pallium, und mit diesem auch die erzbischöfliche Würde. Der Brief des Papstes bey Serarius, der der 122te ist, sagt ausdrücklich: Hinc iure tibi sacri Pallii direximus munus, quod beati Petri Apostoli auctoritate suscipiens induaris, atque inter Archiepiscopos unus, Deo auctore, praecipimus, vt censearis.
- n) Acta SS. ad 7. Iulii. Mabillonii annal. ord. S. Benedicti Tom. II. L. 21. Arenpeckii Chronicon Boiar. L. II. c. 27.
- o) Epistola 122. beyrn Serarius. Willibald in der Lebensbeschreibung des heiligen Bonifacius macht auch im 25ten Kapitel davon Meldung.

§. 4.

Den 27. Wintermonats 741. gieng Papst Gregor III. mit Tod ab. Sobald Zacharias an dessen Stelle gekommen war, beehrte ihn Bonifacius mit einem Glückwunschschreiben, und gab ihm von dem Zustande der deutschen Kirchen Nachricht. Unter andern sagte er ihm, daß die Baiern, Franken, und Schwaben unverständige und sinnliche Leute wären, die alles nachahmten, was sie sähen, am ersten Jänner das Bacchusfest hielten, auf den Gassen herumtanzten, den ganzen Tag und Nacht schwelgten, unsätlige Lieder sangen, und alles trieben, was ihnen die viehischen Begierden eingäben, und zwar um so mehr, weil sie wußten, daß in der Stadt Rom das Bacchusfest mit eben dergleichen Schwärmereyen gehalten werde. In eben diesem Schreiben fragte Bonifacius den Papst, was mit den Geistlichen, die dem Huren, Morden, Zagen und Vollsaufen ergeben sind, zu thun sey, wie er sich mit den Bischöfen und Priestern, die mehr Weiber haben, und auben eine päpstliche Dispensation vorschügen, zu verhalten habe. Papst Zacharias gab dem Bonifacius zur Antwort: es habe sowohl er, als sein Vorfahrer das Bacchusfest abgeschafft, wo folglich sich die Deutschen des Vorwandes, daß es zu Rom gehalten

halten werde, nicht bedienen könnten. Den Geistlichen, die mit den angezeigten schnurgerade wider die Kirchengesetze laufenden Lastern behaftet sind, wie auch den Bischöfen und Priestern, die mit einem Weibe nicht wollen zufrieden seyn, soll ein geistliches Amt zu verrichten verbothen werden: und man soll jenen Dispensationen, die den geistlichen Rechten, und der Lehre der heiligen Väter entgegen stehen, keinen Glauben beymessen a).

Um so ärgerlichen Uebeln, die in der Kirchenzucht eingerissen waren, mit allen Kräften abzuhelpen, mußte man nothwendig auf wichtige Mittel bedacht seyn. Der Papst machte also dem Bonifacius den Auftrag, daß er Karlmann, den fränkischen Majordom, dahin bereden möchte, eine Kirchenversammlung in Deutschland auszuschreiben. Karlmann that es ganz willig; er schrieb ein Concilium, so man das erste Deutsche nennet, auf den 21. April des Jahrs 742. aus b), und lud alle Bischöfe seines Reiches dazu ein c). Den Vorsitz dabey hatte der Erzbischof Bonifacius. Es wurden in dieser Versammlung sieben Schlüsse unter dem Namen Karlmanns, Herzogs und Fürsten der Franken, kund gemacht d). Der erste befiehlt, daß jährlich eine Kirchenversammlung in Beyseyn des Fürsten zur Aufrechthaltung der Religion sollte gehalten, das gestohlene Geld den Kirchen zurückgegeben, und die lasterhaften Geistlichen abgesetzt werden. Der zweyte Schluß verbietet den Geistlichen mit Hunden zu jagen, Falken und Keiger zu haben, Gewehre zu tragen, zu sechten, und in den Krieg zu ziehen. Von diesem Verbothe waren aber ein oder zween Bischöfe sammt ihren Kaplänen und Priestern ausgenommen, die mit dem Fürsten gehen mußten, um Messe zu lesen, die Reliquien zu tragen, und die Beichten der Soldaten aufzunehmen. Der dritte verordnet, daß die Priester, die bey den Pfarrherren wohnen, demjenigen Bischöfe sollten unterworfen seyn, wohin die Pfarr gehöret. Daß die Pfarrer in der Fasten dem Bischöfe Re-

chenschaft von ihrer Seelsorge und ihren geistlichen Verrichtungen ablegen, am Chordonnerstage das heilige Oel aus den Händen des Bischofs begehren, und die bischöfliche Visitation willig annehmen sollten. Der vierte schließt alle hergelaufene Bischöfe und Priester von den geistlichen Verrichtungen aus. Der fünfte trägt den Richtern auf, daß sie mit allem Ernste alle abergläubische, teuflische und heidnische Gebräuche, die Paganiae genannt werden, abschaffen sollten. Der sechste strafet die Hurerey eines Priesters mit zweyjähriger Gefängniß, mit Geißlung und Abstreifung der Haut, welche Strafe auch der Bischof vermehren kann; eines Klerikers, oder Mönchs mit dreyimaliger Geißlung, einjähriger Einkerkierung, und Buße; einer Nonne mit eben dieser Buße, und Abscheerung ihrer Haare. Der siebende und letzte Schluß befiehlt, daß die Priester und Diakonen keinen weltlichen Rock, den man Saga nennet, tragen, sondern in einem geistlichen Kleide, oder Casula einhergehen, wie auch in ihren Wohnungen keine Weibsbilder gedulden sollten. Den Mönchen und Nonnen wird gebothen, die Regeln des heiligen Benedikts zu beobachten e).

Die Väter der obengedachten Kirchenversammlung hatten zwar in dem fünften Kanon überhaupt verordnet, daß alle Paganiae oder heidnische Abgöttereyen und abergläubische Gebräuche aus der Gemeinde der Rechtgläubigen hinweggeschaffet werden sollen; weil man aber umständlich und ausführlich wissen wollte, in welchen Stücken diese Paganiae bestünden, damit das Volk recht könnte belehret werden: so ward beschloffen, daß darüber ein genaues Verzeichniß sollte gemacht, und bey der nächstfolgenden Kirchenversammlung vorgelegt werden. Nun wurde im Jahre 743. zu Lepina (heutzutage Lestinas im Kambresis oder Kammericher-Gebiete in den Niederlanden) auf Karlmanns des fränkischen Majordoms Befehl eine Kirchen-

Kirchenversammlung den ersten März veranstaltet. Der Erzbischof Bonifacius, der dabey als päpstlicher Legat den Vorsitz hatte, übergab den ehrwürdigen Vätern das Verzeichniß von dreißig Gattungen heidnischer und abergläubischer Gebräuche, die er in Baiern, Schwaben und Franken wahrgenommen, und mit eigenen Augen gesehen hatte, wie diese Völker, die sich zum Christenthume bekannten, mit dergleichen abgöttischen Pössen sich herumschleppten. Die Väter verdammten also in dieser Kirchenversammlung alle dreißig von dem Bonifacius vorgelegte abergläubische Gebräuche und Abgöttereyen, und belegten sie mit Geldstrafen f). Der gelehrte paderbornische Bischof Ferdinand giebt uns davon aus der vatikanischen Bibliothek zu Rom ein ächtes Verzeichniß unter dem Titel: *Indiculus Superstitionum et Paganiarum*. Weil nun dieser *Indiculus* den Zustand der bayerischen Kirche, die Religionsgebräuche und Gewohnheiten in geistlichen Dingen unsrer alten christlichen Baiern im achten Jahrhunderte aufdeckt, so lohnt es der Mühe, daß wir selben ganz hier anbringen, und mit kurzen Anmerkungen erläutern. Es haben zwar vor uns die gelehrtesten Männer, Meinder, Eckart, Baluzius, Falkenstein, Kalles und Resch, vortreffliche Anmerkungen über diesen *Indiculus* gemacht. Sie haben aber doch diese finstere Materie nicht so aufgekläret, daß uns nicht übergeblieben wäre, derselben ein helleres Licht zu geben, und mit unedirten Urkunden aus dem achten Jahrhunderte den Text zu beleuchten.

a) Beyde Briefe sind bey Serarius, und Harduin, wie auch bey Schannat T. I. Concil. German. p. 43. et seqq. zu lesen.

b) Viele Gelehrte halten dafür, daß dieses Concilium Germanicum primum zu Regensburg gehalten worden sey, weil es in dem päpstlichen Schreiben an Bonifacius heißt: *de Concilio vero, ut in xta ripam Danubii debeas celebrare, nostra vice praecipimus*. Da also Regensburg die Hauptstadt an der Donau war, so muthmassen sie, daß dort der Ort des Conciliums gewesen sey. Man lese des P. Johann Bapt. Enchuebers Ord. S. B. ad S. Emmeranum Brev.

Recens. Concil. Ratisbon. des Herrn Nesch's Annal. Eccles. Sabion.
T. II. pag. 618. not. 179.

c) Karlmann war unumschränkter Herr von Aufrassen, Alemannien und Thüringen. Sein Einladungsschreiben an die Bischöfe ist bey Baronius ad annum 742. wie auch bey Gosdast T. I. Constit. Imp. p. 15. zu lesen.

d) Ego Carlomanus Dux et Princeps Francorum Itaque per Consilium Sacerdotum, Religiosorum et optimatum meorum ordinavimus.

e) Diese Canones sind zu finden bey Harduin A. Concil. T. III. Labbe T. VII. Schannat Concil. German. T. I. pag. 49.

f) Eckartus T. I. Rerum Franciae L. 23. pag. 439. Petrus de Marca de Concordia Sacerdotii et Imperii L. 6. C. 25. Mabillon de re diplom. L. 2. C. 25.

§. 5.

De Sacrilegio ad sepulchra mortuorum.

Hermann Meinder a) lehret uns, daß die alten Deutschen im achten Jahrhundert noch die Gewohnheit hatten, ihre Verstorbenen mit ihren Schilden, Waffen und Kostbarkeiten zu verbrennen, und die Asche in einen Topf zu werfen, worüber sie einen Hügel von Wäsen errichteten. Diesen Mißbrauch unter den Christen hat das Concilium zu Reptina unter dem Titel: de Sacrilegio ad sepulchra mortuorum abgeschafft: und Kaiser Karl der Grosse legte nach der Hand die Todesstrafe darauf: Si quis corpus defuncti hominis, sagt er b), secundum ritum paganorum flamma consummi fecerit, et ossa eius ad cinerem redegerit, capite punietur.

a) Tract. de Statu Religionis sub Carolo Magno p. 144.

b) Capitulare Caroli M. pro partibus Saxoniae C. 7. apud Baluzium Capitul. T. I. p. 252.

De

De Sacrilegio super defunctos, id est, Dadiscas.

Die Heiden pflegten bey den Gräbern ihrer Verstorbenen Trank und Speise zu opfern: weil sie glaubten, daß die abgelebten Seelen zu ihrer Reise in die andere Welt eine Labung brauchten a). Sie gaben auch anbey den nächsten Anverwandten ein prächtiges Todtenmahl, oder Dadiscas b), und es wurde ein recht abergläubisches Ceremoniel im Essen und Trinken beobachtet. Diesen heidnischen Gebrauch hatten die neuangehenden Christen noch beybehalten, wie wir aus dem Schreiben des Papstes Zacharias an den heiligen Bonifacius ersehen, wo es heißt c): Qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. Dahin gehen auch die Worte des fünften Kanons des ersten deutschen Conciliums: Ne populus profana sacrificia mortuorum faciat.

a) Dieß sagt uns ganz klar der heilige Augustin Sermon. 15. mit folgenden Worten: miror, cur apud quosdam infideles hodie tam perniciosus error increuerit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant, quasi egressae de corporibus animae carnales cibos requirant.

b) Der Herr von Eckhart sagt in Comment. de Reb. Franc. Orient. T. I. p. 408. es sey dieses Wort von Dadis, so den Tod, und As, ein Essen bedeutet, zusammengesetzt. Eben so sagt auch Cangius in Glossario.

c) Zachariae Papae Epistola 140. inter Bonifacianas apud Serarium.

De Spurcalibus in Februario.

Es ist bekannt, daß die Römer in dem Monat Februar, den wir Deutschen Lörnung nennen a), ihre Gräber und Häuser mit Schwefel, Harz, und Pech reinigten, und für die Verstorbenen Kuchen opferten, Viehe auf den Gräbern schlachteten, und sodann ein

334 Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche

Opfergille oder einen Grabschmaus anstellten, damit die Verstorbenen eine sanfte Ruhe hätten b). Unsere noch heidnischen Deutschen hatten es ihnen nachgemacht, und unsere ersten Christen waren noch mit diesen Pöffen besudelt c).

a) Schon in den ältesten Zeiten nannten die Deutschen diesen Monat *Hornung*. Johann Georg Keyßler in seinen Antiq. Septent. p. 367. zeigt uns aus einem Runischen Kalender, daß fast alle Tage dieses Monats mit Hörnern bezeichnet waren. Da nun das Horn das eigentliche Trinkgeschirr der alten Deutschen war, aus dem sie in dem Monate Februar mehr als in andern Zeiten saßen, so ist ganz glaublich, daß von diesen Trinkgeschirren der Monat *Hornung* seinen Namen führe.

b) Ovidius L. 2. Fast. Kirchmannus de fun. Roman.

c) Falkenstein Antiquit. Nordgav. T. I. C. 8. pag. 274.

De Casulis, id est, Fanis.

Gleichwie in dem achten Jahrhunderte Baiern von dem Heidenthume noch nicht völlig gereinigt war, so fand man auch noch hin und wieder Götzenhäuser, wohin nicht nur allein die Heiden, sondern auch die Christen kamen, und von den Opfern, so den Göttern geschlachtet wurden, gemeinschaftlich aßen. Diesen abgöttischen Mißbrauch verdammet hier die Kirchenversammlung, welchen auch der heilige Columban mit diesen Worten verbotzen hatte: Si quis Laicus manducaverit iuxta Fana, id est, postquam Sacerdos illi prae-dicaverit, quod sacrilegium hoc erat a).

a) De mensura Poenitent. C. 36, apud Reschium Annal. Eccles. Sabion. T. II. pag. 624. not. 204.

De Sacrilegiis per Ecclesias.

Nicht nur die heidnischen Tempel, sondern sogar die christlichen Kirchen wurden zu einem Gasthause, Tanzboden, und öffentlichem Markte gemacht. Die Neulinge in dem Christenthume scheueten sich nicht in den Gotteshäusern ihre Streithändel auszumachen, und öfters mit Schmäch- und Laster-Neden herumzuwerfen, ja gar mit Säusten darein zu schlagen. An den Festtagen der heiligen Märtyrer kamen sie zahlreich in den Kirchen zusammen, schmauseten, tanzten und sangen darinne, und glaubten dadurch den Heiligen eine Ehre zu erweisen. Daß dieser höchst sträfliche Mißbrauch in dem achten Jahrhundert bey den neubefehrten Baiern geherrscht habe, giebt uns ein uraltes freysingisches Manuscript des achten Jahrhunderts, welches bisher noch ungedruckt geblieben ist, das unläugbare Zeugniß. Es enthält 67 Homilien unter der Aufschrift: *S. Augustini Homiliae*. Dieses seltne Stück hat mir ein gelehrter Benediktiner zugeschiekt, welcher bey seinem Aufenthalt in Freysing den Zutritt zu dem Büchersaale der Cathedralkirche erhielt, und so glücklich war, auf einen Codicem Manuscriptum zu kommen, der den Titel führet: *S. Augustini Homiliae*, und mit C. 32. C. G. 14. bezeichnet ist. Da er diesen Codex fleißig durchlas, und alles genau durchforschte, fand er, daß es eine Geburt und Handschrift eines freysingischen Bischofs aus dem achten Jahrhunderte sey. Es werden darinn die Sitten und Gewohnheiten der Baiern bey ihren Andachten vorgestellt, und dieselben zur Besserung und Buße ermahnet. Wir werden öfters Gelegenheit haben, aus diesem Roder, den der gelehrte Meichelbeck vielleicht nicht geschäzt hat, weil die Rubrik: *Homil. S. August.* darauf stund, das abergläubische und heidnische Wesen der alten baierischen Christen zu beschreiben. Hier wollen wir nur aus der 65ten Homilie, die den Titel führet: *omelia contra eos, qui in vestitibus multa inhonesta comittunt, et in audientis causis*

causis munera accipiunt, die Kirchenenthelligungen oder die Sacri-legia per Ecclesias anführen. Die Worte lauten also:

Magnum mihi gaudium Fratres dilectissimi et Domino gratias ago quia in suis festiuitatibus pia deuotione ad ecclesiam conuenitis: sed licet de vera deuotione propitio domino gaudeamus plures tamen sunt, quare perditione nimium contristamur illos dico qui venientes ad ecclesiam magis litigare cupiunt quam orare, et quando debent in ecclesia lectiones diuinas adtendi auribus tota pietate suscipere: tunc fori causas dicere et diuersis studeat calumpniis impugnare: aliquoties etiam quod peius: aliqui nimia iracundia succenduntur et amarissima rixantur et turpiter sibi ipsi conuicia et crimina iaculantur: nonnunquam etiam pugnis et calcibus se inuicem collidunt et melius fuerat: talibus ad ecclesiam non venire quam de tantis malis diuinam contra se iracundiam concitare. Sunt alii qui per hoc solum desiderant ad natalitia martyrum conuenire ut inebriando ballando verba turpia decantant: decantando curus ducendo et diabolico more saltando et se subuertant et alios perdant et qui deberent exercere opus Christi ministerium conantur implere diaboli. Istos tales non amor domini sed amor luxurie ad festiuitatem consueui adducere qui se non ad exemplum bonorum operum non ad fidei medicamentum sed ad venereum ad laquium diaboli preparare contendunt. Istos tales qui aut exspectare volunt aut imitare animas suas in aeterna poena contempnant. Sunt et alii qui in natale Sanctorum aut in qualibet alia festiuitate causas aut dicere nolunt aut audire et quod peius: non pro vera caritate sed pro auaritia et cupiditate debent quidem cause dici et cum iustitia deliberari: sed aliis diebus et alio tempore non in Sanctorum solempnitate quando omnes homines magis debent

bent domino vacare et orationi insistere: Sunt non nulli qui munuscula et exenia accipiunt et causas istas deprauare contendunt: (*Sequuntur plures textus S. Scripturae*) quando ad ecclesiam conuenitis: nolite vos talibus rebus occupare: unde magis positis peccata adquirere nolite vos occupare ad litigandum sed potius ad orandum ut tantum rixando dominum offendere sed sublicando gratiam illius possitis adquirere: Nolite vos inebriari nolite in omnibus bibendo nomina vestra delere de celo: Sunt multi quod peius: qui non solum seipfos inebriant sed etiam alios adiurant ut amplius quam expedit bibant et quod grauius: etiam aliqui Clerici hoc faciunt: quotiescunque ad ecclesiam et ad solemnitates martyrum conuenitis quod per gulam et ebrietatem solebatis pro celo reponite quando ad festiuitatem et missam venitis in ecclesia stantes lectiones diuinas cum gaudio fideliter audite et quod audistis memoria retinete et cum dei adiutorio implere contendite et nolite in ecclesia otiosis vos fabulis occupare: Nolite inuicem verbosare: Sunt enim plurimi et precipuae aliquae mulieres quae ita in ecclesia garriunt ita verbosantur ut lectiones diuinas nec ipse et pro illis malis rationem domino redditure sunt. Ante omnia causas in festiuitatibus nolite dicere aut audire et quotiens alio tempore cause dantur sicut iam diximus adtendat unusquisque ne munera accipiendo alterius causam malam faciat in penam suam: (*altera quae sequuntur, exhortatoria sunt.*)

De Sacris Syluarum, quae Nimidas vocant.

Wir finden über das Wort *Nimidas* so verschiedene Herleitungen, und Auslegungen, daß es uns verdrüsslich fällt, dieselben herzusetzen a). Wir begnügen uns mit dem Schreiben des Papstes

Gregorius III. an die deutsche Völkerschaft, und mit der Kirchenversammlung zu Nantes, welche uns belehren, daß den Wald-Wasser- und Brunnen-Nymphen göttliche Ehren geschahen; daß unsere ersten Christen einige hohe Eichenbäume für heilig hielten; hingegen andere Bäume dem Teufel gewidmet zu seyn glaubten, und sich nicht getraueten, einen Ast davon abzuhaueu b). Es waren also die *Sylvarum* oder *Nimidae* nichts anderes, als die Waldabgötterey. In Baiern stunden vor Zeiten an der Donau zwey gar grosse Eichen, 4 Meilen von einander, die eine an dem Bogenfluß, die andere an der Schwarza, wo beyde Flüsse in die Donau fallen. Jene zweyen Bäume weihte Herzog Theodo nach dem heidnischen Gebrauche ein: es durfte niemand bey Lebensstrafe auch nur einen Zweig davon abschneiden; man verlobte sich zu denselben, und bey angesteckten Lichtern wurde dabey gesungen, und vieler Abergtaube getrieben. Dieser heidnische Gebrauch gieng in dem achten Jahrhunderte noch bey den zum Christenthume bekehrten Baiern im Schwunge, bis Herzog Uiso die zwey Eichen niederreissen, und alldort zwey Klöster erbauen ließ, welche noch heut zu Tage den Namen von den umgehauenen Eichen Ober- und Unter-Aleich führen c).

a) Vid. Keyslerus Antiquit. Septent. p. 74.

b) Othlonus in vita S. Bonifacii L. I. C. 37. Concil. Nannet. apud Labbeum T. 7. p. 1133. wo es heist: Summo decertare debent studio Episcopi et eorum ministri, ut arbores daemonibus consecratae, quas vulgus colit, et in tanta veneratione habet, ut nec ramum nec furculum inde audeat amputare, radicitus exscindantur.

c) Auentinus L. 3. Annal. Bai. c. i. n. 23. Marcus Velferus L. 5. Rer. Boic. pag. 151. Concil. Francof. anni 794. Can. 43. apud Schannat. T. I. p. 328.

De his quae faciunt super petras.

Dieser Titel zeuget den unter den Christen gemeinen Mißbrauch an, daß sie über der verbrannten Asche ihrer verstorbenen Helden grosse Steinhäusen errichteten; und in dem Wahne, daß dadurch die ruhenden Seelen beschützt würden, solche in grossen Ehren hielten, und Lichter dabey anzündeten. Diesen von den heidnischen Vorfältern geerbten Aberglaube wollte Kaiser Karl der Grosse in der Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 789. völlig abgeschafft wissen, wo folgender Schluß ergieng: a) Item de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliqui stulti luminaria vel alias obseruationes faciunt, omnino mandamus, ut ille pessimus usus et Deo execrabilis, ubicunque inuenitur, tollatur et destruat.

a) Capitul. Caroli M. C. 64. apud Sirmondum T. II. Concil. Galliae.

De Sacris Mercurii et Iouis.

Unsere heidnischen Vorfältern glaubten, es könnte eine grosse Landesplage nicht anders abgewandt werden, als wenn die Götter mit Menschenblute versöhnt würden. Daher mußten in dergleichen Nothfällen dem Mercurius oder Jupiter a), die vor andern Göttern von den Deutschen verehret wurden, Menschen durch die Hand der Götzenpfaffen geschlachtet werden b). Nachdem unsere Vorfältern aus Heiden Christen geworden, und also die Götterlehre verabscheueten, glaubten sie, daß die Landesplagen, und andere Uebel von dem Teufel ihren Ursprung hätten: daher nahmen sie ihre Zuflucht zu ihm, und zur Ausöhnung seines Zorns brachten sie ihm Menschenopfer. Diese grausame Ceremonie war noch zu den Zeiten Kaisers Karl des Grossen gebräuchlich, wie aus dem 11ten Gesetze, so er an die Sachsen ergehen ließ, erhellet: Si quis hominem Diabolo sacrificauerit,

et in hostiam more paganorum Daemonibus obtulerit, morte moriatur. Die heidenheimische Nonne meldet in dem willibaldinischen Reisebüchlein, daß noch zu ihrer Zeit, nämlich in dem achten Jahrhunderte an der Altmahl dergleichen Teufelsopfer verrichtet worden c). In dem unedirten freysingischen Roder der augustinischen Homilien d) lesen wir, daß die Baiern in dem achten Jahrhunderte noch einige Ehrfurcht gegen Sonne und Mond, gegen Jupiter und Mercurius hatten, und sie aus der Zahl der Gottheiten nicht hinausstoßen wollten. Es werden also die Christen mit diesen Worten zur Besserung ermahnet: Nonnulli enim in haec mala labuntur, ut diligenter obseruent qua die in itinere exeant honorem praestantes aut soli aut lunae aut mercurio aut ioui aut veneri aut saturno nescientes miseri quia si se per poenitentiam non emendauerint cum illis partem habebunt in inferno quibus vanum honorem impendere videntur in mundo: Ante omnia Fratres uniuersa ista sacrilegia fugite et tanquam diaboli mortifera venena vitate: Et solem enim et lunam deus pro nobis et nobis profutura constituit non ut ista duo luminaria quasi deos colamus sed illi qui ea nobis dedit quantas possumus gratias referamus: Mercurius enim homo fuit miserabilis auarus crudelis impius et superbus: Venus enim meretrix fuit impudicissima et ista monstruosa portenta id est et Mars et Mercurius et iouis et venus et saturnus eo tempore dicuntur nata quo filii Israel erant in Aegypto si tunc nati sunt utique dies isti qui illorum nominibus appellantur illo tempore iam erant et secundum quod deus instituerat sic nomen habebant: id est prima et secunda et tertia et quarta sed miseri homines et imperiti qui istos sordidos et impurissimos homines ut supra diximus timendo potius quam amando colebant pro illorum sacrilego cultu quasi in honore *reliqua desunt.*

- a) Mercurius wurde von den Teutschen Wodan und Jupiter Thor genannt. Vid. Glossar. Caroli du Fresne.
- b) Julius Caesar. L. 6. de Bello cap. 16. Strabo L. 4. geograph. Tacitus de mor. german. c. 4.
- c) Herr von Falkenstein Antiquit. Nordgau. T. I. pag. 278.
- d) Omelia XII. de Kal. Ianuar. Diesel fängt also an: Quicunque ergo in Kalendis Ianuariis etc. und erzählt verschiedene abergläubische Gebräuche, die im ersten Tage des Jahrs üblich waren. Wir werden Gelegenheit haben, unter der Rubrik de observatione pagana in loco davon Meldung zu thun. Hier hoben wir nur das aus dieser Homilie heraus, was in die Rubrik de sacris Mercurii et Iouis einschlägt.

De Sacrificio; quod fit alicui Sanctorum.

Es erkennen zwar alle Christen als eine unfehlbare Wahrheit, daß Gott allein die Ehre gebühre, von seinen Geschöpfen angebetet zu werden; weil aber den neubekehrten Christen noch immer etwas von den heidnischen Ceremonien anlebete, so machten sie sich kein Gewissen, göttliche Ehren den verstorbenen christlichen Lehrmeistern, die ihr Leben entweder im Ruhme der Heiligkeit, oder mit Vergießung ihres Bluts geendet hatten, zu erweisen; sie konnten sich nicht enthalten, auf ihren Gräbern herrliche Gastmähle zu halten, und Opfer für sie auf die Altäre zu bringen a). Bisweilen gefiel es ihnen auch, ihre Trinkhörner in die Kirche zu nehmen, und aus denselben zur Ehre der Heiligen wacker zu trinken. Also wurde der heilige Beiz mit göttlichen Ehrenbezeugungen von dem pommerischen Volke verehret b); also pflegten die Franken und Baiern an den Festtagen der heiligen Martins und Niklas den Gesundheitsbecher zur Ehre dieser Heiligen auszuleeren c); also brachte Sigurd, da er ein Christ geworden, dreymal des Jahrs den Heiligen ein Opfer, das aus einem Gastmahle bestand

stund d). Es müssen sich auch die Deutschen zu Ehren des heiligen Stephans berauschet haben, weil Kaiser Karl der Grosse e) diese Gewohnheit abgeschaffet hat, da er sagte: *Omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum, et istas conjurationes, quas faciunt per S. Stephanum, aut per nos, aut per filios nostros prohibemus.* In Baiern war überdem noch eine besondere Andacht zu Ehren des heiligen Johannes: man badete sich nämlich ihm zu Ehren, weil er Christum den Herrn getauft hatte, in den Flüssen oder Teichen. Der angeführte freisingische Roder giebt uns davon Zeugniß, wo der Bischof über diesen Mißbrauch also eifert f): *Hoc etiam deprecor et per tremendum diem iudicii vos adiuro vt omnes vicinos vestros omnes familias et cunctos ad vos pertinentes et cum zelo Dei seuerissime castigetis ne vllus in festiuitate S. Ioannis, aut in fontibus aut in fluminibus nocturnis aut matutinis horis lauare praesumant.*

a) Canon. V. Concilii germanici anno 742. habiti.

b) Helinoldus in Chronic. Sclanorum c. 12. de Rugianis.

c) Dolmerus in vita Hirdtskraae Regis c. 49.

d) Biographus S. Olai cap. 117.

e) Capitul. 3. de partibus Saxoniae.

f) Omelia LIII. de reddendis decimis.

De Phylacteriis et Ligaturis.

Es ist kein heidnischer Aberglaube so tief in dem Herzen der alten deutschen Christen eingewurzelt gewesen, als die zauberischen Heilmittel, oder Phylacteria, die eine Gattung von Amuleten, und entweder von Holz, oder Metall, oder Pergament waren, worauf unverständliche Figuren und Charaktere standen. Diese Amulette wurden als sichere Heilmittel wider alle Krankheiten öffentlich verkauft a),
und

und man fand der Einfältigen genug, die sich zu Erhaltung ihrer Gesundheit derselben bedienten. Das Wort Ligatura wird im eigentlichen Verstande für das Nestelknüpfen genommen, wenn man nämlich den Mann unfähig zu machen sucht, seiner Braut beyzuwohnen b): überhaupt aber wurde durch die Ligatura in den mittlern Zeiten die Kunst, Liebe, oder Haß, Krankheit oder Gesundheit zu erwecken, verstanden b). Die Baiern waren von diesen zauberischen Pöffen keineswegs frey. Es fanden sich in dem achten Jahrhunderte Geistliche ein, die dem Volke dergleichen abergläubische Amulette zu Erhaltung der Gesundheit austheilten. Der von uns öfters berührte freisingische Koder d) redet also: Sunt aliqui qui in qualibet infirmitate fortilegos quaerunt aruspices et diuinos interrogant percantatores adhibent filacteria sibi diabolica et characteres adpendunt aliquotiens ligaturas ipsas a Clericis et Religiosis accipiunt:, sed illi non sunt Religiosi et Clerici sed adiutores diaboli:, videte fratres quia contestor vobis vt istam malitiam si a Clericis offeratur non acquiescatis accipere, quia non est in eis remedium Christi sed venenum diaboli:, vnde nec corpus sanatur sed inflammatur infidelitate infelix anima gladio diaboli iugulatur etiamsi vobis dicatur quia per scripturas et lectiones diuinas filacteria ipsa contineant:, nemo de illis sanitatem sibi venturam esse confidat: qui etiamsi per ipsas ligaturas aliquam sanitatem receperint, diaboli calliditas hoc facit qui ideo aliquotiens de carne infirmitatem tollit quia iam animam iugulauit:, diabolus enim non tantum corpus quantum animam cupit occidere id est ad probandos nos permittitur vt aliqua infirmitas cadat dum illi postea consentimus ad percantatores et filacteria ipse vellere et prodesse aliquotiens videtur quia diabolus percusserit animam definit persequi carnem:, qui enim filacteria facit et quicumque consentiunt toti pagani efficiuntur nisi dignam fece-

fecerint poenitentiam non possunt euadere poenam aeternam: , vos ergo fratres sanitatem de Christo requirite qui est vera lux ad Ecclesiam recurrite oleo vos benedicto perungite eucharistiam Christi accipite haec si facitis non solum corporis sed etiam anime sanitatem accipietis. *Sermo ulterius est de stateris dolosis de mensuris duplicibus et de garrulis feminis in Ecclesia.*

a) Wie aus dem Briefe des heiligen Bonifacius an den Papst Zacharias, der bey dem Serarius der 132te inter Bonifacianas ist, zu sehen, wo gelesen wird: Mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas et in brachiis et cruribus ligatas habere et publice ad vendendum vaenales ad comparandum aliis offerre.

b) Dieses Meisterstück muß schon in den ältesten Zeiten im Schwunge gegangen seyn, weil Virgil davon also schreibt: Eclog. 8. v. 77.

Necte tribus nodis ternos Amarylli colores,

Necte Amarylli modo et veneris dic vincula necto.

c) Capitul. Caroli M. L. I. C. 72. pag. 934, wo der Kaiser diese Anstalt mit folgenden Worten verbietet: Vt a Clericis et Laicis phylacteria et falsae inscaphiones aut ligaturae, quae imprudentes pro febribus aut aliis pestibus adiunare putant, nullo modo fiant, quia magicæ artis insignia sunt.

d) Omelia LXVII. de sanitate animae.

De Sacrificiis Fontium.

Wir finden in dem Prokopius a) und Agathias b) aufgezeichnet, daß die Deutschen dem Wasser eine große Heiligkeit zueigneten. Denn da sie sahen, wie das Wasser den Menschen und Thieren so großen Nutzen verschaffe, und da sie den immerdauernden Ninnsaal der Flüsse sowohl, als die ewig fortstrudelnde Quelle der Brunnennicht begreifen konnten, hielten sie das Wasser für ein göttliches Ding, brannten Lichter dabey und verehrten es mit Opfern. Ein solcher heiliger
Fluß

Fluß war bey den Baiern die Altmühl, die sich zu Kehlheim in die Donau ergießet c). Die von den Druiden ererbte Lehre, dem Wasser göttliche Ehrenbezeugungen zu erweisen, hatte zu Willibalds und Bonifacius Zeiten noch festen Fuß in den bayerischen Landen; daher hatten diese zween apostolische Männer genug daran zu arbeiten, die neubefehrten Christen von diesem heidnischen Gebrauche abzuwenden d).

a) Lib. 2. de Bello Goth.

b) Lib. 1. Belli Goth. *Alemannis solemnia fuisse scribit, qui arbores quasdam adorent, propitientque, nec secus ac fluminum aquas, collesque ac saltus, quibus ut religiose agant, equos et boues, et infinita eiusmodi pecora, defectis ceruicibus immolant.*

c) Christoph Wagemann in dem Druidensuß an der Altmühl p. 21.

d) Vide Resch. annual. Eccles. Sabion. T. II. pag. 624. Lindebroch. in Cod. Leg. antiquit. L. 8. c. 336.

De Incantationibus.

Die Incantationes waren gewisse zauberische Lieder, die die Kraft sollen gehabt haben, dem Nächsten zu schaden, oder zu helfen a). Als der heilige Wunibald die Baiern, die sich zum Christenthume bekannt hatten, in ihrem Glauben stärken wollte, fand er dieses Volk mit solchen zauberischen Besingungen, und andern Pöffen angesteeckt, wie uns die heidenheimische Nonne in der Lebensbeschreibung ihres Bruders Wunibald Zeugniß giebt b). Bischof Martinian, als er vom Papste Gregor II. nach Baiern geschicket worden, hatte den Auftrag, alldort alle zauberische Beschwörungen, Besingungen, Beschreibungen, u. s. w. auszurotten: *Vt incantationes et fastidiationes siue diuersae obseruationes dierum Kalendarum, quas error tradidit paganorum, prohibeantur, sicut maleficia et magorum praeestigiae, seu etiam sortilegium, ac diuinantium obseruatio execranda c).*

346 Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche

- a) Plinius hist. nat. L. 28. c. 2. hat schon gezeigelt, ob die Besingungen etwas wirken können? Valeantne aliquid verba et incantamenta carminum? Aristoteles L. 8. de hist. animal. c. 14. sagt frey heraus: Incantamenta esse muliercularum figmenta.
- b) Beym Resch annal. Eccles. Sabion. T. II. pag. 626. not. 212.
- c) Capitulare Gregorii Papae II. datum Martiniano Episcopo, Georgio Presbytero &c. in Bavariam ablegatis. cap. 9. ex Schannat. Concil. German. T. I. pag. 37.

De Auguriis vel Avium vel Equorum, vel Boum stercore vel Sternutatione.

Es kam den neugebohrnen Christen allzu schwer an, daß sie auf einmal der Lehre ihrer Vorfahren entsagen, und den ererbten Weissagungen, die doch bisweilen zuträfen, kein Gehör geben sollten. Daher wollten sie noch aus dem Fluge und Geschreye der Vögel, aus dem Wiehern der Pferde, aus dem Niessen, und aus dem Rühetothe zukünftige Dinge wissen. Papst Gregor II. geboth seinen in Baiern sich befindenden Legaten, das Volk zu belehren, daß nach der heiligen Schrift alle Wahrsagerereyen und Zeichendeutungen ein betrügendes Nichts seyen. Vt somnia et auguria, quia iuxta diuina oracula vana sunt, non attendenda penitus doceantur a).

- a) Capitulare Gregorii Papae II. cap. 8. loc. cit. S. Pirminii libellus apud Mabillonium Analect. T. IV. pag. 536. praecantatores et sortilegos, karagios, aruspices, diuinos, ariolos, maleficos, sternutus, et auguria per auiculas, vel alia ingenia mala et diabolica nolite facere vel credere.

De Diuinis vel Sortilegis.

Die Diuini waren solche Leute, welche vorgaben, daß sie von den göttlichen Geheimnissen die vollkommenste Wissenschaft hätten a).
Sic

Sie waren Prahler, und bethörten das gemeine Volk durch Offenbarung himmlischer Dinge. Papst Gregor III. legte diesen Bösewichtern eine dreysährige Buße auf b). Die Sortilegi prahlten sich, durch Looszeichen den Ausgang einer Sache erforschen zu können. Unsre noch heidnischen Deutschen machten ihre Sortes aus dem Zweige eines fruchtbaren Baumes, und schnitten gewisse Figuren darauf, deren jede eine besondere Erklärung hatte. Wenn man nun in solchen Sachen, die eine ganze Republick angiengen, etwas wissen wollte, so warfen sie die Zweige auf ein weisses Tuch: hierauf rief der Priester die Götter an, nahm die Stückchen in die Hand, und erklärte durch die Figuren, die er auf den Zweigen fand, die Frage c). Dergleichen Zeichendeutungen herrschten noch im achten Jahrhunderte unter den Christen, die anstatt der Götter die Heiligen zu ihrer Loosziehung anzurufen pflegten d), und bisweilen nach dem Beyspiele der Sortium Virgilianarum das Evangelienbuch blindlings aufschlugen, um die zweifelhafte Sache durch den zuerst gefundenen Spruch zu erklären. Dahin ergethet also das Geboth Kaisers Karl des Grossen, daß sich keiner unterstehen soll, das Psalter- oder Evangelienbuch aufzuschlagen, um daraus das Loos zu sprechen, oder zu weissagen: *Vt nullus in Psalterio vel in Euangelio vel in aliis rebus fortiri praesumat, nec diuinationes aliquas obseruare e).*

a) Isidorus L. 7. c. 9.

b) In Iudiciis poenitent. c. 16. Qui diuinationes faciunt in incantationibus suis, quod omnino diabolicum est, tres annos poeniteant.

c) Tacitus de mor. German. c. 10.

d) Eckartus de reb. Franc. orient. T. I. pag. 733.

e) Capitulare Caroli M. anni 789. cap. IV. ex Baluzio T. I. Capitular. a pag. 241. ad 244.

De igne fricato de ligno, id est, Nodfyr.

Das Nodfyr oder Nothfeuer war eine besondere Art, Feuer zu schlagen. Man nahm einen Zaunpfahl, schlug Stricke um denselben herum, und zog sie so lange hin und her, bis der Pfahl durch das beständige Reiben zu brennen anfieng, wo sodenn mit Zunder oder dárren Laubblättern das Feuer aufgefangen, und viele abergläubische Dinge getrieben wurden a). Unter andern weis man, daß die Asche des verbrannten Zaunpfahls auf das Gartengewächse gestreuet wurde, um die Raupen zu vertreiben b). Kaiser Karl der Grosse schaffte den Aberglaube, der mit dem Nothfeuer getrieben worden, ab, da er den Richtern befahl: *Illos sacrilegos ignes, quos Nodfyr vocant, siue omnes Paganorum obseruationes diligenter prohibeant c).* Von dem St. Johannesfeuer, mit welchem, wie mit dem Nothfeuer, abergläubische Dinge gespielt werden, habe ich ohnehin in dem 10ten Bande der Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften pag. 157. gesprochen.

a) Eckartus de reb. Franciae orient. Tom. I. pag. 425.

b) Linebrochius in Glossario.

c) Capitul. Caroli M. T. V. c. 2.

De Cerebro animalium.

Die Deutschen hatten ihre Haruspices, wie die Römer, die aus dem Eingeweide und Gehirne des Opferviehes zukünftige Dinge weisagten. Hier will also die Kirchenversammlung durch diesen Titel die Wahrsageren abgeschaffet haben, so die Christen mit dem geschlachteten Viehe trieben, da sie das Hirn von demselben herausnahmen, und aus seiner Lage, Gestalt und Beschaffenheit Glück oder Unglück voraus sagten a).

a) Von

a) Von dem Alterthume dieses Aberglaubens sagt Cicero L. I. de divinatione: vetus opinio est, iam vsque ab heroicis ducta temporibus.

De observatione pagana in Foco, vel in inchoatione rei alicuius.

Es herrschte bey unsern alten Deutschen die alberne Meinung, aus dem Zischen und Reiffen des verbrannten Holzes gutes oder böses schliessen zu können. Sie gaben wohl acht, ob der Rauch von dem Feuer gerade aufwärts steige, oder ob sich derselbe niederschlage; der erste Fall war ein gutes, der zweyte ein übles Zeichen. Sie getrauten sich nicht, am ersten Tage eines Monats dem Nachbar, oder einem Reisenden das Licht anzuzünden. Sie wollten kein wichtiges Geschäft anfangen, bevor sie nicht den Mond angesehen, und aus seinen Aspekten ihr Schicksal erforschet hatten a). Nichts ist aber so tolles auszudenken, als was am ersten Tage des Monats Jänner nach dem heidnischen Gebrauche von den Christen in dem achten Jahrhunderte ist ausgeübet worden: man schwelgte und tanzte Tag und Nacht; man verkleidete sich, und nahm sogar die Gestalt eines Hirschen und anderer wilden Thiere an; man lief in den Gassen herum, und trieb allerhand Muthwillen. Die Baiern waren auch nicht die letzten, die den ersten Tag Janners auf eine so schwärmende Art feyerten. Der freysingische Bischof b) hatte also Ursache genug ihnen mit folgenden Worten das sündhafte Wesen vorzustellen:

Quicumque ergo in Kalendis Ianuariis quibuscumque miseris hominibus sacrilego ritu insanientibus aliquam humanitatem dederint non hominibus sed doemonibus se dedisse cognoscant et ideo si in peccatis eorum participes esse non vultis ceruolum siue annucula aut alia quaelibet portenta ante domos vestras

stras venire non permittatis: . . . Ammonite ergo familias vestras ut infidelium paganorum sacrilegas consuetudines non observant: sunt enim aliqui quod peius est quos ita observatio inimica subvertit ut in die Kalendarum si forte aut vicinis aut peregrinantibus opus sit etiam focum dare dissimulent: multi preterea sternas et ipsi offerre et alias accipere solent: ante omnia fratres ad confundendam paganorum carnalem et luxuriosam letitiam exceptis illis qui pro infirmitate abstinere non prevalet omnes auxiliante domino ieiunemus et pro illis miseris qui Kalendas istas pro gula et ebrietate sacrilega consuetudine colunt deo quantum possumus supplicemus et dum ea que illi faciunt exorrescimus insuper et pro illis oramus et de nostra benignitate et de illorum correctione dupliciter donante domino gaudeamus:

a) Tacitus de mor. German. c. 8. Cicero L. 2. de Divinat. Lex Baiuvar. Tit. 3. c. 4.

b) In dem unedirten Roder der Homilien, von dem wir so oft Meldung gethan haben. Omelia XII.

De incertis Locis, quae colunt pro Sacris.

Herr von Falkenstein a) erläutert diese Aufschrift mit einem heut zu Tage üblichen Aberglaube. Es begegnet bisweilen einem Menschen ein gähler Zufall, als z. E. eine Lähmung der Glieder; da sagt man: ich muß über etwas gegangen seyn; und da man den Ort nicht zu nennen weis, wo er liegt, so wird ein solcher Ort Unstätte genannt. Die Alten glaubten, daß ein dergleichen gähler Zufall daher gekommen sey, weil der Genius nicht leiden wollte, daß ein Mensch die Unstätte, so er zu beschützen hatte, betreten sollte.

Es

Es werden also in dieser Rubrik dergleichen heilige Unstände als abergläubische Dinge erkannt.

a) T. I. Antiquit. Nordgau. c. 8. pag. 285.

De petendo, quod boni vocant S. Mariae.

Meinder a) glaubt ganz sicher, die Kirchenversammlung zu Leones habes durch diesen Artikel die Anrufung der heiligen Mutter Gottes Maria verbotben. Es fehlt ihm aber an Proben, und wir können nicht begreifen, wie der heilige Bonifacius, der in dieser Versammlung den Vorsitz gehabt hatte, eine dergleichen Andacht zu der Mutter Gottes habe verbiethen können; da bekannt ist, daß er die Heiligen als Vorbitter bey Gott angerufen habe. Denn der heilige Bischof Willibald b) sagt von ihm ausdrücklich: daß er dreymal nach Rom gereiset sey, um sich der Vorbitte der heiligen Apostel und anderer Heiligen zu empfehlen. Herr von Eckart führet gar eine wunderliche Auslegung dieses Artikels *de petendo etc.* an c), dem viele andere gelehrte Männer beypflichten. Wir wollen aber lieber aufrichtig gestehen, daß uns zu schwer falle, den Sinn obgedachten Artikels zu errathen.

a) In dissert. 2. de Religione gentilium pag. 190.

b) In vita S. Bonifacii c. 9. n. 27. Otton. c. 28.

c) In Comment. de reb. Franciae Orient. T. I. pag. 426.

De Feriis, quae faciunt Ioui vel Mercurio.

Die Christen unseres Deutschlandes lebten in dem 8ten Jahrhundert noch gemeinschaftlich mit den Heiden: da also diese den Donnerstag zu Ehren Jupiters, und bisweilen auch den Mittwoch zu Ehren des Mercurius feyerten, hielten jene auch mit, und verrichteten

teten an diesen Tagen keine Arbeit. Weil es mithin schien, als wollten die Christen mit den Heiden die Götzen verehren, wurde befohlen, daß kein Christ den Donnerstag und Mittwoch mehr feyern sollte a).

- a) Nullus diem Iouis absque festiuitatibus sanctis, nec in maio nec ullo tempore in otio obseruet, sagt der heilige Eligius bey dem heiligen Audanus L. 2. c. 15.

De Lunae defectione, quod dicunt: vince Luna.

Schon von uralten Zeiten her stund man in dem närrischen Wahne, daß das Abnehmen des Mondes daher komme, weil ein grosses und ungeheures Thier mit dem Monde streitet, und diesen auffressen will. Man blies daher mit Hörnern, und andern Instrumenten, um dem streitenden Monde Muth zur Gegenwehre zu machen; und man rief ihm aus vollem Halse mit diesen Worten zu: vince Luna a). Der heilige Maximus Bischof zu Turin erzählt uns, daß er einmal ein erschreckliches Geschrey von den Christen gehört, und da er sie fragte, was es zu bedeuten hätte, sie ihm zur Antwort gegeben haben, daß sie den abnehmenden Mond zur Gegenwehre dadurch anfrischen wollten. Ueber dieses lachte der heilige Bischof, und konnte sich nicht genugsam verwundern, daß ein andächtiger Christ seinem Gotte Hilfe leisten wolle b). Der unedirte freysingische Roder de Homiliis S. Augustini, wo in dem vorletzten Blatte die Aufschrift stehet: Sermo contra eos, qui defectum lune clamoribus suis adiunare putant, giebt in der Rede, die wir dort lesen, das Zeugniß, daß auch in Baiern die Gewohnheit, dem Monde Hilfe zu leisten, geherrscht habe.

- a) Von den Römern kam dieser heidnische Gebrauch zu den Deutschen. Von den ersten sagt Plutarchus in Aemil. c. 10. Luna obscurari coepit,

coepit, tandemque nuspian apparuit, Romanis, vt consuetudo erat, tinnitu aeris lumen eius renocantibus.

b) In Homil. de defectu Lunae.

De Tempestatibus et Cornibus et Cochleis.

Gleichwie man vor Zeiten glaubte, daß die Ungewitter durch zauberische Sprüche und Schwarzkunst fönnen erregt werden a), so nahm man, um selbe abzutreiben, seine Zuflucht zur Gegenzauberey. Man blies also in die Hörner, und in schneckenförmige Instrumente; dabey auch die zauberischen Lieder, denen man die Kraft zuschrieb, die Wolken zu zertheilen, abgesungen wurden. Die Kirchenversammlung wollte mithin den Christen keineswegs erlauben, dergleichen zauberische Gegenmittel zu ergreifen, um das Ungewitter, so von Gott allein herkömmt, abzuhalten b).

a) Seneca nat. quaest. I. 4. Rudis antiquitas credebat et attrahi imbres cantibus et repelli. Capitulare Caroli M. de anno 789. Ideo praecipimus, vt nec cauculatores et incantatores nec tempestarii vel obligatores fiant, et vbicunque sunt, emendentur, vel damnentur.

b) Vid. Reschius annal. Eccles. Sabion. T. II. Sect. 8. not. 222.

De Sulcis circa villas.

Vor tausend Jahren waren die Hütten der Bauern noch nicht zusammen in einer Reihe gebauet, und zu Dörfern gemacht, sondern eine jede Familie erwählte sich einen abgesönderten Wohnplatz, und schlug, wo sie Wasser und Viehweide fand, eine Hütte auf, und bauete rings herum einen gewissen Bezirk Landes an a). Dergleichen einzelne mit Feldern umgebene Bauernhöfe sind hie und da in Baiern noch anzutreffen. Nun pflegten die Bauern im achten Jahrhunderte ihre Felder mit allerlei abergläubischen Ceremonien anzubauen, und ringsherum bey gu-

ten Himmelsaspekten eine Furche zu ziehen, und mit einem Graben den ganzen Feldbezirk einzuschließen. Dieses ist es also, was der Indiculus Superstitionum et Paganiarum hier anmerket, und verwirft b).

a) Dieses beschreibt Tacitus de mor. German. c. 16. ganz genau: colunt discreti et diuersi, vt fons vt campus, vt nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat, siue aduersus casus ignis remedium, siue inscitia aedificant.

b) Vid. Falkenstein antiquit. Nordgau. T. I. pag. 291. Calles annal. ecclesiast. Germ. T. II. pag. 256. sagt: Sulci igitur hi fiebant superstitionis quibusdam ritibus ad arcendos praedones, et hostes, vel noxios genios, vel morbos et ignes a villis excludendos.

De pagano cursu, quem Trias nominant, scissis pannis et calceis.

Wenn wir dem Meinder glauben a), so wird durch diesen Titel dersjenige alte deutsche Gebrauch verstanden, daß man die Verstorbenen mit Zerreißung der Kleider und Schuhe zu beweinend pflegte. Herr von Eckart und seine Nachschreiber bemühen sich sehr das Wort *Trias* auszulegen: aber sie sind so unglücklich, daß man ihnen unmöglich beyfallen kann. Ich will also lieber mit dem gelehrten Herrn Kalles sagen: Obscura hic omnia b).

a) Dissert. de statu Relig. sub Caroli M. pag. 204.

b) Annal, Eccles. German. T. II. pag. 256.

De eo, quod sibi Sanctos fingunt quoslibet mortuos.

Die Väter eifern hier über den Mißbrauch einiger Christen, welche alle diejenigen, die in dem Rufe und Scheine einer Frömmigkeit gestor-

gestorben waren, als Heilige ausschrien, und alle Christen, die von den Heiden waren umgebracht worden, als Märtyrer verehrten. Es ist aus dem Sulpitius Severus bekannt a), daß das Volk einen Mörder lange Zeit für einen Heiligen gehalten hat.

a) In vita S. Martini c. 8.

De simulacro de conspersa farina.

Um eine reiche Erndte von dem Himmel zu erhalten, backten die Bauern ein Brod in Gestalt eines Schweins; dieses Brod wurde bis auf die Saatzeit aufbehalten, sodann klein gerieben, und unter das zum Säen erkiesene Getreid gemischt. Was übrig blieb, gab man den Ackerseuten, Pflugochsen oder Pferden zu essen a). Die Ircländer sollen noch mit diesem Aberglauben behaftet seyn b). Ein solches aus Brodteige gebackenes Schwein war also das Simulacrum de conspersa farina, so den Christen als ein heidnischer Gebrauch von der Kirchenversammlung ist verbothen worden.

a) Keyserus de cultu folis §. 8.

b) PP. Maurini in addit. Glossarii Du Cangii T. VI. fol. 593. wo sie also sagen: Quae superstitio non longe abludere videtur ab ea, quae etiamnumque viget apud rusticos in Irlandia; antiquissimo quippe usu apud eos receptum est, ut in praecipuis solemnioribusque festis panem in formam Porci efficiant, quem postea exsiccatum et in pulverem redactum, atque vna cum semine permixtum terris mandant verno tempore, famulos denique equosque, qui agrorum culturae deputantur, eo pane vesci iubent.

De simulacris de pannis factis.

Diese Simulacra waren Puppen, mit denen die Mädchen zu spielen pflegten, und die sie hernach, wenn sie mannbar wurden, der Liebes-

göttinn zum Opfer brachten a). Ein solcher Götzendienst konnte freylich bey den Christen nicht geduldet werden. Die Herren von Eckart und Falkenstein glauben, daß durch die *Simulacra de pannis facta* auch die Urnenbildnisse können verstanden werden.

- a) Ioannes de Ianea bey Resch annal. Eccles. Sabion. pag. 630. N. 227. sagt eben dieß: *Pupae dicuntur*, sind seine Worte, *quaedam statunculae*; quas *virgines solent facere in modum filiarum*, et *vestibus obnoluerunt*: quas postquam ad annos nobiles veniebant, et *pubilibus abrenunciabant*, quasi sub potestate *Veneris futurae*, *Veneri sacrificabant*.

De Simulacro, quod per campos portant.

Die Deutschen hielten, wie die Römer, ihre *Ambarualia*, oder Ackerumgänge; und gleichwie die letztern ihre Göttinn *Ceres* dreyimal um den Acker in einer Prozession herumtrugen, so machten die erstern ein gleiches mit ihrer beschriebenen Göttinn *Herta*, welche, um Erhaltung einer guten Erndte von zwei weissen Rüben mit Tauchzen und Schalmeyen herumgeführt wurde a). Bey diesem Umgange der Heiden fanden sich auch Christen ein, und daher eifern die Väter über diesen Teufelsdienst, wie ihn *Sulpicius Severus* nennet b).

- a) Tacitus de mor. German. c. 28.

- b) In vita S. Martini c. 9. *Simulacra daemonum candido tecta velamine misera per agros circumferre dementia*.

De ligneis pedibus, vel manibus pagano ritu.

Unter so vielen heidnischen Gebräuchen, mit denen sich die neubekehrten Christen, wie wir bisher gesehen haben, schleppten, war auch dieser, daß sie ihre Glieder, an welchen sie krank lagen, in Holz schnitten, und dieselben zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für die erlangte Gesundheit,

sundheit, man weis nicht wo, aufhiengen a). Der heilige Gallus verbrannte zu Köln einen heidnischen Tempel, der mit dergleichen Opfern von Füßen, Händen, und dergleichen menschlichen Gliedmassen ausgeziert war b).

a) Concilium Nannet Can. 20. bey Nesch annal. Eccles. Sabion. pag. 630. not. 229. Omnibus interdicatur, vt nullus votum faciat, aut candelam, vel aliquod munus pro sanitate sua rogaturus alibi deferat nisi ad Ecclesiam Domino Deo suo. Man sehe auch den Thomasinus in dem Buche de Donariis et Tabellis votivis.

b) Schattenus L. 5. hist. Westph. pag. 303.

De eo, quod credunt, quia foeminae lunam commendunt, quod possint corda hominum tollere iuxta paganos.

In den ältesten Zeiten finden wir aufgezeichnet, daß man den Hexen die Kraft zugeeignet habe, mit ihren Beschwörungen und zauberischen Reimen dem Monde zu gebieten, und ihn sogar auf unsere Erde herabziehen zu können a). Hatten sie einmal den Mond in ihren Händen, so war es ihnen ganz leicht, alles dasjenige auszuführen, was sie nur wollten. Sie konnten die menschlichen Herzen nach ihrem Gefallen leiten, Haß oder Liebe erwecken, und die Leute gleichsam an dem Festschnur ihres Willens führen b). Wir haben in dem Entwurfe von dem Zustande der bayerischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. c) die Rede angezogen, welche der heilige Bonifacius von der Taufe hielt: in dieser nennt er den Glauben an die Hexen ein Teufelswerk.

Mit diesen 30. Artikeln oder Rubriken schließt sich der Indiculus Superstitionum et Paganiarum, wie er in der Kirchenversammlung zu Lezines im Jahre 743. ist aufgezeichnet worden. Wie sehr den Vätern dieser Kirchenversammlung daran gelegen war, die abergläubigen

gläubischen Mißbräuche und heidnischen Gewohnheiten, mit denen unsere ersten Christen in Baiern, Schwaben, und Franken angesteckt waren, auszurotten, und zu vertilgen, erhellet aus dem Strafgesetze, welches in dem vierten Kanon dieser Kirchenversammlung enthalten ist, und im Namen Karlmanns des fränkischen Majordoms also abgefaßt worden: *Decreuimus quoque, quod et Pater meus ante praecipiebat, vt qui paganas obseruationes in aliqua re fecerit, mulctetur et damnetur XV. solidis d).*

In dieser Kirchenversammlung, die nur vier Kanonen in sich hält, wurden weiters alle die Handlungen und Dekrete, die in der vorjährigen deutschen Kirchenversammlung sind gemacht worden, durchgängig bestätigt. Der zweyte Kanon aber giebt dem Landesherrn, in Betrachtung der damaligen Kriegsläufe, die Freyheit, einen Theil der Kirchengüter zum Unterhalte seiner Völker an sich zu ziehen, und auf den Fuß einer Leibgedingsvergünstigung gegen einen jährlichen Zins unter seine Krieger auszutheilen. Es ward aber bedungen, daß, wenn derjenige, dem das Kirchengut gegeben worden, mit Tod abgehen würde, dasselbe an die Kirche zurückfallen sollte.

Damit wir alles sagen, was zum Nutzen und zur Aufnahme der christlichen Religion auf der Kirchenversammlung zu Regensburg ist gehandelt worden, so müssen wir dem Leser die Abschwörungsformel, und das Glaubensbekenntniß vorlegen, wie sie in der deutschen altfränkischen Sprache sind aufgesetzt, und den Christen in Baiern, Franken, und Schwaben als eine Vorschrift vorgelegt worden. Es sind diese Formeln zwei der ältesten Muster unsrer deutschen Sprache. Lukas Holstein ist der erste gewesen, der sie aus einem *Codice palatino* ans Licht gegeben hat. Nach ihm haben sie wiederum Labbeus, Heineck, Eckart, und andere mehr herausgegeben.

Abschwörungsmormel des achten Jahrhunderts.

Altdeutsch :

Forsachistu Diabolae ?

R. Ec forsacho Diabolae.

End allum Diabol - Gelde ?

R. End ec forsacho allom Diabol - Gelde.

End allum Diaboles Wercum ?

R. End ec forsacho allum Diaboles Wercum end Wordum Thunaer ende Woden, ende Saxn - Ote ende allum them unholdum the hirca genotas sint.

Neudeutsch :

Entsagest du dem Teufel ?

R. Ich entsage dem Teufel.

Und aller teuflischen Gesellschaft ?

R. Und ich sage ab aller teuflischen Gesellschaft.

Und allen Werken des Teufels ?

R. Und ich sage ab allen Werken und Worten des Teufels, dem Thor und Wodan, und der Sachsen Odin, und allen bösen Geistern, die mit ihnen vergesellschaftet sind.

Glaubensbekenntniß des achten Jahrhunderts.

Altdeutsch :

Gelobistu in Got almechtigen Fadaer ?

R. Ec gelobo in Got almechtigen Fadaer.

Gelobistu in Christ Godes Suno ?

R. Ec gelobo in Christ Godes Suno.

Gelobistu in halogan Gast ?

R. Ec gelobo in halogan Gast.

Neudeutsch :

Glaubest du an Gott den allmächtigen Vater ?

R. Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater.

Glaubest du an Christum Gottes Sohn ?

R. Ich glaube an Christum Gottes Sohn.

Glaubest du an den heiligen Geist ?

R. Ich glaube an den heiligen Geist.

Das

Das Vater unser aus dem Concillium zu Mainz vom Jahre 813.

Altdeutsch :

Vateres unsir du in himile
bist. Din namo uuerde geheiliget.
Din riche chome. Din uuile
giskehe in erda fone men-
nigen also in himile vone den
engilen. Vnsir tagelich prot
gib uns hiuto. Vnde unsire
sculde belaz uns also ouch uuir
firlazhen unsiren Sculdenaren.
Vnde in dia chorunga ne leitist
du unsi. Suntir irlose unsih fon
demo ubile.

Neudeutsch :

Vater unser, du bist im Him-
mel. Dein Name werde geheiligt.
Dein Reich komme. Dein
Wille geschehe auf der Erde von
den Menschen, als wie im Him-
mel von den Engeln. Unser täg-
liches Brod gib uns heute, und
unsere Schuld vergieb uns, wie
wir vergeben unsern Schuld-
nern, und führe uns nicht in Versuchung.
Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Der Glaube aus dem Concillium zu Mainz vom Jahre 813.

Altdeutsch :

Ih geloube an Got uatir
almachtigen Skephare himilis
unde erda. Unde an sinen gi-
nuithen haltare einigen unseren
herren der fone demo heiligen
Geiste emphanen uuart unde
fon dero magida sanctem Ma-
riun giborn uuart. Et uuart
ge-

Neudeutsch :

Ich glaube an Gott Vater,
allmächtigen Schöpfer Himmels
und der Erde, und an den hei-
ligen Erlöser, unsern einigen Herrn,
der von dem heiligen Geiste em-
pfangen ward, und von dessen Magd
der heiligen Maria gebohren ward,
und ward gepeinigt vom Pilatus,
und

genothastit fone Pilato unde bi
imo gehangenir an das chruzi
er starb unde bigraben unart.
Ze helle fuor er an demo drit-
ten tage irstuont er fone tode.
Ze himile four er da sizzet er
ce Gotis cesiuun des almachtigen
uadir. Dannan ist er chunf-
tiger zirteilene libende unde
tote. Ih geloube an den heil-
lign Geist geloube die heilign
allichun Christenheit. Geloube
ze habende de heilagon gemeins
kame unde ablaz fundon. Ge-
loube des fleisgis urstendi un-
de geloube den eeuigen Lib.
Amen.

und von ihm an das Kreuz gehan-
gen. Er starb und wurde begra-
ben. Er fuhr zur Hölle, an dem
dritten Tage stund er von dem To-
de auf. Er fuhr zum Himmel, da
sitzt er zur Rechten Gottes des all-
mächtigen Vaters. Von dannen
ist er zukünftiger Richter der Le-
bendigen und der Todten. Ich
glaube an den heiligen Geist, ich
glaube die heilige allgemeine Chris-
tenheit, ich glaube zu haben die
heilige Gemeinschaft, und Ablass.
Ich glaube die Auferstehung des
Fleisches, und glaube ein ewiges
Leben. Amen.

a) Virgilius Eclog. VIII. 69.

Carmina vel coelo possunt deducere Lunam.

Ovidius II. Amor. 23.

Carmina sanguineae deducunt cornua Lunae

Et renocant niueos folis euntis equos.

Die Zauberinn Medea rühmet sich bey Ovid L. VII. Metamorph.
119. mit diesen Worten:

Et mugire solum, manesque exire sepulcris,

Te quoque Luna traho.

b) Natalis Comes Mytholog. L. 3. cap. 15.

c) Abhandl. der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften 10ter Band,
pag. 160. not. ff).

d) Schannat, Concil. Germ. Tom. I. pag. 51.

Da die Väter, die bey der Kirchenversammlung zu Constanz gewesen, zu Ende des 743sten Jahres auseinander giengen, und sich nach Hause begaben, waren sie einzig und allein besorget, ihre Kirchen nach den Verordnungen des Conciliums einzurichten, und die heidnischen Gebräuche abzuschaffen. Indessen wurde der weltliche Staat in Baiern sehr beunruhiget. Utilo der baierische Herzog, der die Rechte seiner Landeshoheit behaupten wollte, war des Joches der fränkischen Oberherrschaft müde, und suchte dasselbe abzuschütteln. Karlmann und Pipin, die Beherrscher der Franken wollten dieses nicht zugeben, und zogen mit einem zahlreichen Heere in Baiern ein. Utilo, der wohl sah, daß er mit seiner Armee dem Feinde das Gleichgewicht nicht halten konnte, schickte den Priester Sergius zu Karlmann und Pipin, der ihnen im Namen des Papstes befehlen sollte, sich zurück zu ziehen, und keinen Schwertstreich zu thun. Dieser Sergius, den der Papst anderer Geschäfte wegen nach Baiern geschickt hatte, meldete in dem fränkischen Lager ohne Scheu: Papst Zacharias habe ihm aufgetragen, er sollte im Namen des heiligen Peters den Franken sagen, daß sie eiligst den Rückweg nehmen sollten. Karlmann und Pipin fertigten den Gesandten mit der Antwort ab, der heilige Peter, und der Papst hätten noch nie dergleichen Befehle ertheilet. Nach etwelchen Tagen wurden die Baiern von den Franken angegriffen, und geschlagen. Unter den Gefangenen befand sich Sergius, zu welchem Pipin sagte: Hätte der heilige Peter nicht die Rechtmäßigkeit unserer Ansprüche gewußt, so würde er uns nicht zu dem Siege verholffen haben; nun aber sehet ihr aus dem glücklichen Erfolge unsrer gerechten Waffen, daß Baiern zu dem fränkischen Reiche gehöre a). Herzog Utilo, der in die Hände seiner Ueberwinder gerieth, mußte zwey Jahre in der Gefangenschaft schmachten.

Ende

Endlich konnten Karlmann und Pipin der Bitte Hiltrudens, daß ihr Gemahl Utilo wiederum in sein Herzogthum Baiern eingesezt werden möchte, nicht länger widerstehen: sie gaben ihm also sein Land mit der Bedingung zurück, daß er die fränkische Oberherrschaft erkennen sollte. Utilo versprach alles, und nahm an dem Kriege, welchen andere deutsche Völker mit den Franken führten, keinen Antheil. Er beschäftigte sich, in Baiern die Gerechtigkeit und Religion zu unterstützen, und seine Unterthanen glücklich zu machen b).

Der heilige Bonifacius, nachdem er von dem Papste Zacharias im Jahre 744. als apostolischer Vikarius von Deutschland ist ernannt worden c), kommt in diesem Jahr nach Baiern, und findet daselbst zweien Irrelirer, Adelbert, einen Franzosen, und Klemens, einen Schottländer. Sie stunden bey dem Volke in großem Ansehen, und blindeten dasselbe mit ihrer Scheinheiligkeit also, daß es vor ihnen die Knie beugte. Sie sprachen die Leute von ihren Sünden mit den einzigen Worten: vade in pace, los. Auf den Feldern richteten sie Kreuze, und kleine Kapellen auf, und zogen das Volk dahin, um dort seine Andacht zu verrichten; daher die Kirchen von Leuten völlig leer stunden. Sie predigten öffentlich, daß Christus bey seiner Höllenfahrt alle Verdammten, sogar auch die Ungläubigen, und Abgötterer befreyet habe; daß die Ehe mit des Bruders Schwester erlaubt sey, und dergleichen mehr d). Bonifacius, obwohl er die unabhängige Gewalt hatte, diejenigen zu strafen, die wider die Kirchengesetze handelten, oder mit falschen Lehren das Volk verführten, getraute sich doch nicht, diese zweien Ketzer eigenmächtig zu strafen, sondern schrieb an Papst Zacharias, und stellte ihm den Umsturz des reinen apostolischen Glaubens vor, sofern diese Lehren nicht verdammet würden. Der Papst schrieb daher eine Kirchenversammlung nach Rom aus; und Adelbert und Klemens wurden auf derselben

ben im folgenden Jahre als Ketzer verdammet, aller Aemter entsezt, und zur Kirchenbusse angehalten e).

Papst Zacharias beklaget sich in einem Briefe, den er an Bonifacius schrieb, mit diesen Worten: Wir werden der Simonie beschuldiget, als hätten wir das Pallium um Geld verkauft. Behüte uns Gott! Es ist für die drey Pallien, die du begehret hattest, kein Geld ausgezahlt worden. Wir haben sogar die Bullen darüber frey, und umsonst ausfertigen lassen. Verflucht sey derjenige, der die Gaben des heiligen Geistes verkauft f). Aus zweien andern Briefen, die Papst Zacharias an den Bonifacius geschrieben, ersehen wir, daß der päpstliche Ausspruch alle Zweifel in den kirchlichen Dingen entscheiden mußte. Es lebte in Baiern ein ungelehrter Priester, der die Kinder also taufte: Baptizo te in nomine Patria, et Filia et Spiritua Sancta. Nun hielt der päpstliche Vikarius Bonifacius davor, man müßte dergleichen getaufte Kinder umtaufen; da hingegen Eudonius Bischof zu Passau, und Virgilius ein Priester, der nachmals Bischof zu Salzburg wurde, der Meinung waren, daß diese Taufe gültig sey. Beyde Theile ließen diesen Streit zu dem Papste Zacharias gelangen, der den Ausspruch that: daß die grammaticalische Unwissenheit des Priesters den Getauften zu keinem Nachtheile gereiche, und mithin die Kinder nicht umzutauften seyen g). Es hatte Virgilius mit dem Bonifacius noch einen andern Streit, der auch zu dem Papste gelangte. Virgilius, der in den mathematischen Wissenschaften wohl erfahren war, lehrte, es gebe um die ganze Erdoberfläche Leute, und also auch Antipoden, d. i. solche Leute, so die Füße gegen uns kehren. Der Papst erklärte diese neue Lehre als ketzerisch, und der heiligen Schrift schnur gerade entgegen h). So finster waren damals die Zeiten.

Im Jahre 745 wurde in Deutschland die zweite Kirchenversammlung gehalten, auf welcher die zweien Keger Adalbert und Klemens aufs neue verdammet, und der Bischof Gewillieb zu Maynz, ein Sohn Gerolds seines Vorfahrers, abgesetzt worden, weil er eigenhändig in einem Zweykampfe den Mörder seines Vaters, so ein vornehmer Sachse war, erlegt hatte. Die fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin ernannten darauf den heiligen Bonifacius zum Nachfolger des abgesetzten Gewilliebs, und machten ihn mit päpstlicher Bestätigung zum Erzbischofe von Maynz. Die erzbischöfliche Würde, die bisher mit dem Stuhle zu Worms verbunden war, kam nun nach Maynz; und es stunden damals Utrecht, Köln, Lüttich, Worms, Speyer, Straßburg, Kostnik, Chur, Augsburg, die vier bayerischen Bisthümer, und die vier andern in Hessen, Thüringen und Franken unter ihm i). Bonifacius nahm aber erst im Jahre 747. den Besiz von seiner Metropolitankirche zu Maynz, weil er in Baiern, und andern deutschen Landschaften noch vieles als päpstlicher Legat zu verrichten hatte, und folgende Kirchensatzungen den Priestern und Bischöfen zu halten auftrug. Den Priestern befahl er, ihre Kirche ohne Erlaubniß des Bischofs nicht zu verlassen, und zu einer andern hinüber zu treten k); die Messe an keinem Orte, welcher nicht konsekriret ist, zu lesen l); keinen Altar aufzurichten, der nicht vom Bischofe geweiht ist m); das heilige Oel zu keiner Arznei zu gebrauchen n). Die Bischöfe wurden ermahnet, keinen hergelaufenen Priester zu gedulden o), und auf die Klöster Obacht zu tragen, daß die Mönche sowohl, als die Nonnen nach ihren Ordensregeln leben, und die letztern keine Unzucht treiben p). Die Bischöfe wurden weiters angehalten, ihren Untergebenen zu predigen, daß sie den Glauben, und das Vater unser in ihrer Muttersprache bethen, und an den Quatemberzeiten sowohl, als am Samstage vor Ostern und Pfingsten fasten sollten; daß in den Kirchen nicht getanzt, üppige Lieder ge-

sungen, und geschmauset werde; daß die Mannspersonen nicht gemeinschaftlich mit den Weibsbildern baden. Ferners sollen die Bischöfe Sorge tragen, daß die Priester keine verdächtige Weibspersonen in ihren Häusern haben; daß Niemand ohne die letzte Begehrung hinsterbe, und daß dieselbe keinem schon todten Menschen dargereicht werde. Von der Taufe sagt Bonifacius, daß solche in zweifelhaften Fällen also erneuert werden soll: Non te baptizo, sed si nondum es baptizatus, baptizo te in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti q).

Das 747te Jahr ist wegen des unverhofften Entschlusses merkwürdig, so Karlmann der fränkische Beherrscher faßte, sich in ein Kloster einzusperren. Er entdeckte sein Vorhaben seinem Bruder Pipin, und sagte ihm, daß er zu Ausführung seines Vorhabens nach Rom gehen, und das Grab der heiligen Apostel besuchen wollte. Papst Zacharias empfing diesen Fürsten mit allen Ehrenbezeugungen. Er kleidete ihn als Mönch ein. Karlmann gieng sodann auf den Berg Sorakte, wo man dem heiligen Sylvester eine Kirche geweiht hatte, und legte allda ein Kloster an. Weil er aber daselbst durch die häufig dahin reisenden Franken öfters in seiner Andacht gestört wurde, so begab er sich in das Kloster Monte Cassino, und verrichtete in demselben die niedrigsten Dienste: er diente in der Küche, arbeitete im Garten, und hütete die Heerden auf dem Felde r). Pipin, der nun allein Austrasien, Neustrien und Burgund regierte, beschäftigte sich, die unter den Geistlichen eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen; und es ward in einer Versammlung beschlossen, solches dem Papste kund zu machen. Zacharias billigte das Unternehmen Pipins, und schrieb ihm Mittel vor, die Mißbräuche, über die er sich beschwerte, zu verbessern. Es durfte kein Mönch mehr den Weltpriesterstand ergreifen, noch sich verheirathen. Die Weibsbilder waren von dem Dienste bey dem Altare
ausge-

ausgeschlossen. Kein Priester oder Diakon, der ein großes Laster begangen hatte, konnte hierfür durch die Auflegung der Hände losgesprochen werden, sondern mußte seine Sünden mit dem Klosterleben abbüßen, u. s. w. s).

In Baiern erhob sich indessen wieder ein Krieg. Griso, Pipins Halbbruder, der von aller Regierung ausgeschlossen war, wollte Länder haben, und suchte Baiern nach dem Tode Uttilos im Jahre 748. mit gewaffneter Hand in Besitz zu nehmen. Es gelang ihm, daß er davon Meister wurde. Allein Pipin konnte dieses nicht zulassen, weil nach den alten bayerischen Gesetzen die Regierung Baierns keinem andern, als einem Prinzen aus dem agilolfingischen Hause zustand t); er gieng also mit einer zahlreichen Armee auf Griso los, jagte ihn zum Lande hinaus, und setzte des Uttilo sechsjährigen Sohn Tassilo in das Herzogthum ein u).

a) Annal. Metenf. Bithoean. Laurisham. ad ann. 743.

b) Annal. Nazar. ad ann. 745. Continuator Fredegarii cap. 112.

c) Othlon. in vita S. Bonifacii.

d) Calles annal. Ecclesiast. German. Tom. II. pag. 267.

e) Schannat. Concil. German. T. I. pag. 60.

f) Zachariae epistola V. apud Labb. Concil. T. 8. pag. 240. apud Othlon. L. 2. c. 11.

g) Eiusdem epistola VI.

h) Zachariae Papae epistola XI. apud Labb. Concil. T. 8. pag. 253. inter Bonifacianas 140.

i) Calles annal. Ecclesiast. German. T. 2. pag. 307. et 308.

k) Ex Concil. Arelat. can. 21.

l) Ex L. 4. Capitul. cap. 198.

m) Ex L. 6. Capitul. cap. 119.

368 Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche

- n) Ex Concil. Arelat. VI: c. 18.
- o) Ex Concil. Mogunt. c. 31.
- p) Ex Concil. Mogunt. c. 13.
- q) Ex vetusta Canonum Collectione MS. Corbeiensis Monasterii edidit Lucas d'Acherius. Schannat. Concil. German. T. I. pag. 73. et seq.
- r) Eginhardus in vita Caroli M. c. 2. Annal. Laurisham. Tiliani, Loisel. et Regino in Chron. L. 2. ad ann. 746.
- s) Schannat. Concil. German. T. I. pag. 77. et seq. Die Aufschrift des päpstlichen Schreibens an Pipin lautet also: Domino Excellentissimo atque Christianissimo Pippino Maiori Domus, seu dilectissimis nobis vniuersis Episcopis Ecclesiarum et Religiosis Abbatibus atque cunctis Deum timentibus Principibus in Regione Francorum constitutis Zacharias Episcopus sanctae Dei Ecclesiae Catholicae et Apostolicae Romanae in Domino Salutem. Gratia vobis et Pax a Deo Patre omnipotente et Domino Iesu Christo vnico Filio eius et Spiritu sancto ministratur.
- t) Leg. Baiuariae. Tit. 2. c. 20.
- u) Annal. Met. Fuldens. Bertinian. ad ann. 748.

§. 7.

Pipin nahm sich der Vormundschaft des minderjährigen Tassilo an a), und zwar bis auf das Jahr 763, in welchem Tassilo das 20te Jahr erreichte. Wir fahren also nach der kronologischen Ordnung fort, den Zustand der baierischen Kirche unter dem Herzoge Tassilo weiter zu erzählen. Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, der immer noch das Amt eines apostolischen Vikarius über ganz Deutschland bekleidete, schicket im Jahre 748. ein Schreiben an den Papst Zacharias, worinn sowohl die falsche Lehre des Sampsons, welcher behauptete, man könne ohne Taufe durch die bloße Händauslegung des Bischofes ein Christ werden; als auch der schon einmal von dem päpstlichen

lichen

lichen Stuhle verdamnte Satz des Virgilius b) von den Antipoden auf das neue angegeben wurde. Der erste wird als ein Ketzer von dem Papste verurtheilt, und in den Kirchenbann gethan; von dem zweyten aber sagt Zacharias: Was seine verkehrte Lehre anbetrifft, so sollt Ihr, wenn es erweislich ist, daß er behauptet, daß es eine andere Welt, und andere Menschen unter unsrer Erde gebe, ihn in einer Kirchenversammlung aus der christlichen Gemeinde verbannen, nachdem ihr ihn zuvor des Priesterthums werdet ensetzet haben c).

Es war eine von langer Zeit her eingeführte und in der Mitte des achten Jahrhunderts fast allgemeine Gewohnheit in Baiern, die groben Verbrechen, wovon man keinen Beweis haben konnte, durch einen Zweykampf zu entscheiden. Man glaubte durch dieses Mittel die göttliche Vorsehung um Rath zu fragen, und den Strafbaren entdecken zu können. Man bildete sich ein, Gott erkläre sich allezeit für den Unschuldigen, wenn er auf diese Art gefragt würde. Der Kampf wurde auf folgende Weise vollzogen. Der Beklagte und Kläger gaben Pfänder vor Gericht. Der Richter nahm zuerst das Pfand von dem Beklagten, und darauf auch von dem Kläger. Von diesem Augenblick an hielt man sie beyde gefangen bis auf den Tag des Zweykampfes. Darauf wählten sie sich in Gegenwart der Richter vier Ritter zu Besetzung des Feldes, wo sie sich schlagen wollten. Der Richter bestellte zwei Personen, welche untersuchen mußten, ob die Kämpfer zum Kampfe bereit wären. Nach den Regeln waren sie mit einem ledernen Koller bekleidet, wovon die Ärmel nur bis an den Ellbogen reichten, und sie hatten einen oder mehrere Degen an ihrem Gürtel, so wie sie es mit einander verabredet hatten. Es war ihnen verbothen, sich der Blechhandschuhe zu bedienen: sie hatten nur schlechte lederne Handschuhe an, und einen hölzernen mit Leder überzogenen Schild.

Die also gerüsteten Kämpfer traten auf den Platz, und betheurten anfänglich vor dem Richter die Gerechtigkeit ihrer Sache; darauf legten sie den gewöhnlichen Eid ab, und nach vielen Ceremonien und Gebethen, die man bey den Schriftstellern sehen kann, welche vom Zweykampfe geschrieben haben, befahl der Richter den Umstehenden bey Lebensstrafe die Kämpfer in ihrem Gefechte nicht zu stören. Endlich rief der Herold aus: Laßt die Kämpfer zusammentreten! Zu den Kämpfern selbst aber sprach er: Ein jeder thue das Seinige! Der Richter rief gleichfalls dreyimal aus: Macht euch fertig! und nachdem er die Lösung gegeben, fieng das Gefecht an. Wurde an dem ersten Tage vor der Sonne Untergang keiner überwunden, so fieng man des andern Tags den Kampf von neuem an. Lief einer aus dem Kampfplaze, so hatte er seinen Handel verloren. Wenn aber einer den andern niederstürzte, er mochte todt, oder lebendig seyn, so gieng der Sieger zum Richter hin, und fragte bey demselben sich an, ob er das Seinige gethan habe. Indessen giengen die vier Ritter zu dem Ueberwundenen, nahmen ihm seine Waffen ab, und warfen solche auf den Kampfplatz. Der Sieger wurde unter den Zurufungen des Volks nach Hause gebracht, der Ueberwundene aber verdammet, daß er das Leben, oder nachdem es der Fall erforderte, seine Güter verlieren sollte d).

Die bayerische Kirche verlor im Jahre 749. zween Kirchenvorsteher, Ermbert Bischof zu Freising, und Beatus Bischof zu Passau. Des ersten Nachfolger hieß Joseph, des zweyten Sidonius e). Es ist kaum zu glauben, daß um diese Zeit bey den Domstiftern eine freye Bischofswahl üblich gewesen sey: denn es ist bekannt, daß Papst Zacharias den fränkischen Regenten die Erlaubniß ertheilt hat, die Bischöfe zu ernennen f).

a) Annales Francorum varii ad annum 749.

b) Wir sehen aus dem Schreiben des Papstes, daß Virgilius damals noch

noch nicht Bischof zu Salzburg gewesen, denn es heißt: *Intimatum est a tua fraterna sanctitate, quod Virgilius ille, nescimus, si dicatur Presbyter, malignatur adversum te &c.* Er wurde erst im Jahre 766. zum Bischofe geweiht, wie es der Anonymus in vita S. Virgilii apud Henr. Canis. T. III. P. II. p. 296. bezeuget.

- c) Zachariae Papae epistola XI. apud Labb. Concil. T. 8. pag. 253.
- d) Barre, allgemeine Geschichte von Deutschland T. I. pag. 897. Falkenstein nordgauische Alterthümer T. II. pag. 120.
- e) Hanfzizius German. Sac. T. I. pag. 130. Meichelbeck hist. Frising. T. I. pag. 47.
- f) Christianus Lupus T. IV. differt. 3. prooem.

§. 8.

Den fünfzehnten März 752. stirbt Papst Zacharias. Der Priester Stephan, der zu seinem Nachfolger erwählt worden, lebte nur vier Tage, ohne die bischöfliche Weibung empfangen zu haben: denn noch wird er von einigen Schriftstellern unter die Päpste gerechnet, welches den Unterschied in der Zahl derjenigen verursacht, die den Name Stephan getragen haben. Wenige Tage nach dem Tode Stephans erwählte man einen andern Stephan, der am sechs und zwanzigsten des nämlichen Monats geweiht worden a). Gaubald Bischof zu Regensburg, der den Leichnam des heiligen Emmerams erheben lassen, starb ebenfalls: sein Nachfolger war Siegreich b).

Noch vor dem Absterben des Papstes Zacharias geschah in dem fränkischen Reiche eine grosse Veränderung. Pipin der Majordom gieng schon lange Zeit mit dem Gedanken schwanger, seine Macht mit dem königlichen Titel zu verherrlichen. Er brachte seine Gesinnungen bey dem Papste Zacharias an, dem sie gefielen. Nachdem die Sache mit den Großen des fränkischen Reiches ausgemacht

worden, wurde Pipin auf einem allgemeinen Reichstage, dabey die fränkischen, bayerischen und schwäbischen Stände erschienen, zum Könige erwählt, und Childerich der letzte König aus dem Merovingischen Stamme in ein Kloster gestossen c); seine Gemahlinn Gisela mußte gleichfalls in ein Kloster, und zwar nach Kochelsee in Baiern wandern. Zu Benediktibaiern werden noch viele Kostbarkeiten von der Königin Gisela aufbehalten, die sie dem Kloster Kochelsee zugebracht hatte d).

Die erste Sorge Pipins war, einen allgemeinen Reichstag nach Metz auszuschreiben, und solche Gesetze zu geben, die sowohl den geistlichen, als weltlichen Staat aufrecht erhielten. Gleichwie also zu dieser Versammlung auch die bayerischen Landstände berufen worden, so ist auch kein Zweifel, daß die gegebenen Gesetze in Baiern kund gemacht worden sind e). Es sind folgende:

I. Freye Leute, welche Blutschande begehen, sollen eine grosse Geldstrafe geben, oder, wenn sie die Geldstrafe nicht erlegen können, ins Gefängniß geworfen werden. Knechte und Freygelassene sollen dieses Verbrechens wegen gezeiselt, oder gefangen gesetzt werden; wenn ein solcher Mensch seine Aufführung nicht ändert, so soll man ihn bey eben der Strafe in keinem Hause aufnehmen, oder ihm zu essen geben.

II. Die vornehmen Geistlichen, die dieses Lasters überführet werden, sollen ihrer Ehre verlustiget seyn; die geringern aber soll man entweder geiseln, oder ins Gefängniß werfen.

III. Der Archidiacon soll zugleich mit dem Grafen den Priestern melden, daß sie sich auf der Kirchenversammlung einfinden sollen. Will ein Priester nicht kommen, so soll der Graf ihn, oder seinen Fürsprecher sechzig Soliden Geldbusse für die königliche Kapelle zahlen

zahlen lassen, und der Bischof den widerspenstigen Priester nach den Kirchenvorschriften verurtheilen. Verklaget jemand einen Priester, Diakon, oder andern Geistlichen der Blutschande wegen, so soll der Graf den Beklagten vor dem Könige mit einem Abgeordneten des Bischofs erscheinen lassen, und der König ihn bestrafen.

IV. Man soll keinen Zoll für Lebensmittel, oder für die Durchfuhr leerer Wägen fordern. Man verbietet auch, von den Lastpferden, von den Wallfahrtern nach Rom, und andern Pilgrimen, die anders wohin gehen, einen Zoll zu begehren, solche an Brücken, Schleussen, und Fahren anzuhalten, oder sie ihres wenigen Geräthes wegen zu beunruhigen. Wer solches thut, soll sechzig Soliden zahlen, wovon die eine Helfte dem Pilgrim, und die andere der königlichen Kapelle gehört.

V. Was die Münz betrifft, so sollen bey einem Pfund nicht mehr, als zween und zwanzig Soliden seyn, wovon einen sich der Münzmeister zueignen kann, das übrige aber soll er seinem Herrn geben.

VI. Diejenigen, welche Vorrechte oder Freyheiten haben, sollen solche behalten.

VII. Alle Richter sowohl Layen als Geistliche sollen die Gerechtigkeit richtig handhaben, und den Parteyen wird bey Leibesstrafe verbothen, den König, ehe die Sache in der ersten Instanz von dem Grafen und seinen Beysitzern ist gerichtet worden, anzugehen; wird aber das Urtheil der ordentlichen Richter für unrecht gehalten, so ist es erlaubt, nach Hofe zu appelliren, und sofern der Verurtheilte bey seiner Appellation zeigt, daß man mit ihm nicht nach den Gesetzen verfahren sey, so soll man das erste Urtheil ändern. Behaupten hingegen

die Richter, daß sie recht gesprochen haben, so muß derjenige, der sich beklaget, das Gegentheil darthun.

VIII. Den Geistlichen sollen unter Leibsstrafe verbotthen seyn, sich bey Hofe über ihren Obern zu beklagen, wenn der Obere nicht zugleich einen Abgeordneten zu seiner Vertheidigung mitschicket.

Der heilige Bonifacius, der billig der größte Apostel der baierischen Kirche kann genannt werden f), wird mit dem Märtyrertode gekrönet. Er gieng im Jahre 755 mit einer zahlreichen Menge von Priestern und Diakonen von Maynz ab, die Friesen zu bekehren, nachdem er zuvor das erzbischöfliche Amt seinem Schüler dem heiligen Kullus übertragen hatte g). Da Bonifacius bey Dokum in Westfrießland ankam, ergriff ihn mit entblößten Säbeln eine Rotte von Heiden. Der heilige Mann dachte weder an die Flucht, noch an seine Vertheidigung; er legte nur das Evangelienbuch auf sein Haupt, und ließ sich von den Barbaren niederhauen. Es wurden mit ihm zwey und fünfzig seiner Gefellen umgebracht. Nach dieser blutigen That fielen die abgöttischen Friesen in voller Wuth auf die Kisten her, die sie mit Gold und Silber angefüllet zu seyn glaubten. Aber wie erstaunten sie, als sie darinnen nichts als Reliquien und Bücher fanden, die sie aus Verdruß aufs Feld, und in die Moräste warfen. Den Leichnam des heiligen Bonifacius ließ Kullus nach Maynz bringen, von dort aus wurde solcher in das von Bonifacius errichtete Kloster Fulda übersetzt, wo er bis auf den heutigen Tag verehret wird h).

Der bischöfliche Sitz zu Passau wird im Jahre 756 durch den Tod Sidonius ledig. Anthelmus besteiget ihn im nämlichen Jahre i). Das folgende Jahr darauf stirbt Papst Stephan II. den sechs und zwanzigsten April. Nach dessen Tode erklärte sich ein Theil des

Vol-

tes für den Erzdiakon Theophilaktus; die meisten aber erwählten den Diakon Paul, einen Bruder des verstorbenen Papstes, der auch den acht und zwanzigsten May zum Papste geweiht wurde k). Auf das 758ste Jahr setzt man den Tod des heiligen Pirminius, eines baierischen Apostels, der die christliche Religion in Baiern durch seinen apostolischen Seeleneifer ungemein ausgebreitet, und zu Errichtung der Klöster Ober- und Niederalteich, Mannsee, Osterhofen, Pfaffenmünster und Niederburg, die von dem Herzoge Utilo sind gestiftet worden l), das meiste beygetragen hatte m). Sein Leichnam ward von Hornbach im Herzogthum Zweybrücken bey der Glaubensänderung durch den Grafen Schwilhard von Helfenstein nach Innsbruck gebracht, und in der Jesuiten-Kirche allda beygesetzt n). Im Jahre 761. verlor die baierische Kirche noch einen größern Heidenbekehrer, den heiligen Bonibald, Abbt zu Heidenheim, der durch seine Lehre und Predigten dem christlichen Glauben das größte Wachsthum gegeben hatte. Nach seinem Tode erhielt die Absicht über das Benediktinerkloster zu Heidenheim seine Schwester die heilige Walburg, die in dem nächst dabey gebauten Nonnenkloster Abbtissinn war o).

Sturm, ein geborner Baier und Abbt zu Fulda, hatte im Jahre 760. einen Streit mit Lullus Erzbischofe zu Mainz. Drey fuldische Mönche, die mit ihrem Abbe nicht zufrieden waren, klagten ihn bey dem Erzbischofe einer heimlichen Verräthrey gegen den König Pipin an. Lullus brachte es dem Könige bey; und Sturm wurde in eine fremde Abbtney verwiesen. Als aber der König von der Unschuld des Sturms besser unterrichtet wurde, so setzte er ihn wiederum in seine Abbtney zu Fulda ein, und Lullus mußte ihm die Gerichtsbarkeit, die er ihm entzogen hatte, wiederum zurückstellen p). Ein anderer Streit ereignete sich im Jahre 760. zu St. Gallen. Ruadhard und Warin, zween Grafen aus Schwaben, welche sich der Güter, so die Abbtney von St. Gallen in den Graffschaften dieser Herren hatte, zu
bez

benachthigten suchten, beredeten Lambert, einen Mönch dieses Klosters, den Abbt Othmar eines ärgerlichen Umgangs mit einem Weibsbilde anzuklagen. Es war an falschen Zeugen nicht genug; man mußte auch ungerechte und bestochene Richter haben, welche die Unschuld unterdrücken mußten. Die Grafen machten, daß zu Konstanz eine Kirchenversammlung angestellt wurde, wo Sidonius dortiger Bischof das Werkzeug ihrer Bosheit war. Der Abbt Othmar, der seines hohen Alters, und noch mehr seiner Tugend wegen ehrwürdig war, erschien bey der Synode als ein Verbrecher; und damit nichts fehlte, ihm die Beleidigung recht empfindlich zu machen, so erklärte sich sein Schüler, Lambert, für seinen Ankläger, und behauptete, er kenne eine Frau, welche Othmar mit Gewalt gemisbrauchet hätte. Der Angeklagte beantwortete eine so schreckliche Verleumdung anfänglich nur mit Stillschweigen. Weil man ihn indessen ermahnte, sich zu rechtfertigen, so sagte er: Ich erkenne mich verschiedener Verbrechen schuldig; aber wegen dessen, das mir jetzt vorgeworfen wird, nehme ich den grossen Gott zum Zeugen meiner Unschuld, der in das Innerste unsrer Herzen sieht. Da er aber merkte, daß die Richter von seinen Feinden waren bestochen worden, so wollte er nichts mehr sagen. Die Verleumdung siegte, und der unschuldige Abbt Othmar ward zu lebenslänglicher Gefangenschaft verdammt. Man sperrte ihn anfänglich in das Schloß Bodmen ein, hernach wurde er auf der Insel Stein gefänglich verwahret, wo er auch seinen Geist aufgab. Sein falscher Ankläger Lambert eröffnete noch vor seinem Tode die Unschuld seines Abbt's q).

a) Anastasius Bibliothec. in vitis Pontificum.

b) Coelestinus in Mausolaeo S. Emmerami pag. 91.

c) Annales Petan. Masciac. Fuldens. ad ann. 752. Eginhardus in vita Caroli M. cap. 2. Fredegarii Appendix posterior.

- d) Monument. Benedictoburan. apud Duellium miscell. L. I. pag. 3.
- e) Sirmondus T. II. Concil. Galliae pag. 5. ad annum 753.
- f) Sicut Abraham (spricht Othlon in der Lebensbeschreibung dieses Heiligen am Ende des ersten Buchs) Pater omnium dictus est Christo credentium: haud aliter sanctus Praesul Bonifacius omnium Germaniae incolarum dici potest, pro eo, quod illos verbo sanctae praedicationis primitus Christo genuit, exemplis confirmavit, postremo animam quoque suam pro ipsis posuit, qua charitate nemo maiorem valet exhibere.
- g) Willibaldus in vita S. Bonifacii c. 10. n. 32. Sed quod Vir sanctus (sagt er) infirmitate corporis praegrauatus, Synodalia Conciliorum conuenticula per omnia adire non poterat; iam consultu atque consilio gloriosi Regis idoneum proponere ministrum supradicto gregi destinavit, et Lullum, ingeniosae iudolis discipulum, ad erudiendam tantae plebis numerositatem constituit, et in Episcopatus gradum pronexit, atque ordinavit.
- h) Willibaldus in vita S. Bonifacii c. 11. n. 37. Othlon. ibid. L. 2. c. 23. Mabillon. in Appendice ad eius vitam pag. 82.
- i) Hanfzizius German. fac. T. I. pag. 135.
- k) Anastasius Bibliothec. in vitis Pontificum.
- l) Praefationes Monument. Boic. Acad. Scient. Elect. T. XI. et XII. Agnelli Candler Arnolphus male malus cognominatus Sect. 6.
- m) Warmannus in vita S. Pirminii c. 2. n. 15. Baldungius in vita eiusdem. Eckardus Comment. Rer. Franc. T. I. pag. 361. Hundius Metrop. Salisb. T. II. et III.
- n) Mabillon. in notis ad vitam S. Pirminii c. 31.
- o) Chronicon S. Willibaldi Fratris Wunibaldi apud Canis. antiquit. Lect. T. III. Monialis Heidenheim, in vita S. Wunibaldi vsque ad c. 17. Philippus in vita S. Walburgae.
- p) Schannat. in hist. Fuld. pag. 85.
- q) Hepidanus, Ifo, Hermannus Contractus apud Calles annal. ecclesiast. Germ. T. II. pag. 355. et seq.

Der junge Herzog Tassilo, der erst 15. Jahre alt war, wird gezwungen, sammt den vornehmsten baierischen Landständen auf der Reichsversammlung zu Kompiègne zu erscheinen, und dem Könige Pipin den Eid der Treue, und die Dienstpflicht, so man Vassallikum nannte, abzulegen; und damit sich Pipin eine langdauernde Treue von dem Herzoge versprechen konnte, so wurde der nämliche Eid auch seinen Söhnen Karl und Karlmann auf den Gebeinen der Heiligen Dionysius, German und Martin geschworen a). Seit der Zeit folgte der Herzog Tassilo dem Könige Pipin, seinem Oheim, fast in allen Feldzügen. Allein im Jahre 763, da er das 20te Jahr erreicht hatte, gieng er von dem Kriegsheere Pipins, so in Burgund stand, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit heimlich hinweg, und eilte nach Baiern, wo er die Verstellung ablegte, und sich erklärte, er würde niemals dem Könige Pipin weitere Hilfe leisten: weil durch dergleichen Heerzüge der beste Kern seines Landvolkes wie die Schaaf auf geopfert würden. Um seiner Widersehung den erforderlichen Nachdruck zu geben, so verband er sich nicht allein mit dem Herzoge von Aquitanien, sondern er heirathete auch die Prinzessin Luitberg, eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius. Diese Verbindung und diese Heirath mußten nothwendig dem Pipin verdächtig fallen b). Er ließ einen Reichstag zu Worms halten, auf welchem man überlegte, was mit dem baierischen Herzoge Tassilo anzufangen sey, weil er den Feldzug wider den Herzog von Aquitanien nicht mitmachen wollte. Es scheint nicht, als ob deswegen ein Schluß wäre gefaßt worden. So viel ist bekannt, daß Tassilo an den Papst schrieb, und ihn ersuchte, bey dem Pipin den Frieden auszuwirken. Die Bemühung des Papstes hatte auch so viele Wirkung, daß Tassilo mit Pipin ausgesöhnet wurde c).

Nachdem

Nachdem also Tassilo ruhig sein Land besaß, traten die geistlichen und weltlichen Stände zusammen, und hielten zu Aschheim, einem Dorfe in Oberbaiern zwischen dem Inn und der Isar, eine Kirchen- und Staatsversammlung. Sie übertrugen dem Herzoge Tassilo die Regierung des ganzen Landes, legten ihm nach altem Herkommen die Gesetze seiner Landesverwaltung vor, und machten fünfzehn Kapitel, die theils von der Kirchenzucht, theils von der Verwaltung der weltlichen Gerechtigkeit handeln. Das I. Kapitel gebietet, daß die sämmtliche Geistlichkeit für die Seele, und das Leben ihres Herzoges und Herren, wie auch für die Wohlfahrt des Landes das Mesopfer verrichten, und ihre Tagezeiten betheuen sollte. Das II. ersuchet den Fürsten, daß er die von seinen Vorfahrern gestifteten Kirchen beschützen möchte. Das III. giebt den Bischöfen die Gewalt und Verwaltung über die Kirchengüter. Das IV. ermahnet die Geistlichen, die Kirchengesetze nach der Vorschrift der orientalischen und occidentalischen Kirche zu halten, und dem Hause Gottes keinen Schaden zuzufügen. Kraft des V. Kapitels wird der Fürst angehalten, Sorge zu tragen, daß die Lebende von seinen Unterthanen den Priestern getreulich dargebracht werden. Kraft des VI. und VII. Kapitels wird den Priestern untersagt, sich Pfarrkinder, ohne bischöfliche Verordnung, zuzueignen, und um fremde Opfer und Lebende sich zu bewerben. In dem VIII. Kapitel werden die Aebte, und Abbtissinnen ermahnet, regelmäßig zu leben; worüber die Bischöfe, denen es zustehet, Sorge tragen sollten. In dem IXten wird den Klerikern und Nonnen unter der Strafe der Ausrottung befohlen, sich in ihre Klöster zurück zu begeben, oder unter der Aufsicht des Bischofs nach ihren vorgeschriebenen Regeln zu leben. In dem X- und XIten werden die Richter, Hauptleute und Statthalter ernstlich ermahnet, daß sie alle Sorge tragen sollten, damit die Wittwen, Waisen, und Armen von den Bedrückungen der Mächtigen befreuet bleiben. Das XII. Kapitel will, daß das Volk

bey den alten hergebrachten Rechten belassen, und Niemand seiner Erbschaft, als wegen Hauptverbrechen, beraubt werden soll. Das XIIIte ermahnet die Fürsten, auf die Vollstreckung der Strafen wider blutschänderische Ehen fest zu halten. Das XIVte verlangt, daß der Landesherr, wenn er die Missos, oder Oberbeamte von dem Hoflager ausschicket, ihnen jederzeit einen Priester mitgebe, damit der Unschuldige durch Arglist und Betrug nicht gedrückt werde. Das XV. und letzte Kapitel verordnet, daß bey den öffentlichen Gerichtstagen (diese waren alle Samstage, und die ersten Monatstage) jedesmal ein Priester zugegen seyn soll, damit der Ausspruch des Fürsten mit göttlichem Salze gewürzet, und allem Geldgeize vorgebogen, dem Schuldigen das Recht gesprochen, und der Unschuldige nicht unterdrückt werde d).

Im Jahre 765. wurde im ganzen deutschen Reiche auf Befehl des Königs Pipin ein öffentliches Dankgebeth mit Prozessionen, Absingung der Litaney, und Almosen wegen einer reichen Mernde, die auf eine gewesene Hungersnoth gefolget war, angestellt e). Aus diesem ersehen wir, daß in dem achten Jahrhunderte der Gebrauch der Bitttage mit Prozessionen und Litaneyen schon eingeführet gewesen f). In Baiern gehen in diesem Jahre zween Bischöfe mit Tode ab, Anthelmus von Passau, und Joseph von Freising. Der erste bekam den Bischof Wiserich zum Nachfolger, und der andere den Bischof Aribio, der ein gelehrter Mann war, und dem wir die Lebensbeschreibung des heiligen Korbinians zu danken haben g). Im Jahre 767. fieng man zu Salzburg an, eine neue Domkirche zu bauen, und den bischöflichen Stuhl von der St. Peterskirche dorthin zu verlegen. Nachdem die neue Kirche fertig war, ließ der heilige Virgilius, Bischof daselbst, die Reliquien des heiligen Ruperts mit großem Ehrengeränge in die neue Domkirche setzen, und weihte dieselbe zu Ehren dieses Heiligen ein h).

Nach

Nach dem Tode des Papstes Paul I. bestieg den päpstlichen Stuhl Konstantin II. des longobardischen Königs Desiderius Bruder, ein Laye, und zwar mit bewaffneter Hand. Er wurde abgesetzt, und an seine Stelle kam Stephan III. aus Sizilien i).

- a) Annales Lauresheimenses ad annum 757. wo diese Worte zu lesen sind: Dux Boiariorum cum primoribus gentis suae Compendium venit, et more Francico in manus Regis in Vassaticum manibus suis commendavit: fidelitatem tam ipsi Regi, quam filiis eius, iureiurando super corpus sancti Dionysii promisit. Eginhardus ad annum 757. apud Bouquet T. V. pag. 198. Knichen de territorio c. I. n. 80. Herr von Ludwig germ. Princeps bey Finsterwald 1. Th. 1. B. Seite 1. suchen aus diesem Vorfalle zu behaupten, daß die Dienstpflcht, so Herzog Tassilo dem Könige Pipin geleistet hatte, keine lehnbare Verbindlichkeit, sondern vielmehr ein foedus inaequale gewesen sey: als- lein dieser Satz kann kaum mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden.
- b) Annales Laureshaim. Chronographus Saxo, et Conradus Ursberg. ad annum 763.
- c) Egoismensis in Chron. apud Labb. T. II. Biblioth. MS. pag. 54. Pauli I. Papae epist. 20. ex Cod. Carolino.
- d) Diese Schlüsse der ascheimischen Kirchen- und Staatsversammlung hat das erstemal P. Frobenius Forster, Benedictiner zu St. Emmeram in Regensburg, der nunmehr in diesem Reichsstifte die fürstliche Würde bekleidet, aus einem uralten freisingischen Roder an das Tageslicht gebracht. Vid. Abhandlungen der kurfürstlich-baierischen Akademie der Wissenschaften I. Band, I. Theil, S. 39. Der Author sezet zwar das 763te Jahr an, in welchem das Concilium zu Aschheim soll gehalten worden seyn: allein wir glauben vielmehr, daß es im Jahre 764. gehalten worden, nachdem der Reichstag zu Worms gut für den Herzog Tassilo ausgefallen, und der Papst den Herzog mit dem Könige ausgesöhnet hatte.
- e) Pipini R. epist. inter Bonifacian. 96. apud Serarium.
- f) Mabillon. analect. T. IV. ex Codice Saecul. VIII.

382 Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche

- g) Hansiz. German. sacr. T. I. pag. 135. Meichelbeck hist. Frising. T. I. pag. 61.
- h) Libell. Donat. Salzburg. c. 24. apud Henr. Canis. T. III. P. VIII. pag. 475. Chronicon Salisburg. et Mellicense apud Hier. Pez rer. Aust. T. I. pag. 208. Fragm. Chronici apud Canis. T. VI. p. 1171. Mezger hist. Salisb. pag. 210. der uns versichert, daß nur der obere Theil des Leibs von dem heiligen Rupert in die Domkirche gelegt worden; der übrige Theil aber in der St. Peterkirche verblieben sey. Hundius Metrop. Salisb. T. I. und Mabillonius annal. L. 24. e. 55. behaupten, daß im Jahre 773. die neue Domkirche zu Salzburg eingeweiht, und der bischöfliche Stuhl von dem St. Peters Kloster, wo die Bischöfe zu Salzburg bisher wohnten, in den Dohm übersezt worden sey. Allein Albert, Abbt zu St. Peter in Salzburg, will dieses nicht zugeben, sondern läßt die Bischöfe und Erzbischöfe von Salzburg bis auf das Jahr 1110. in dem Kloster zu St. Peter sitzen. Vid. Hansiz. T. II.
- i) Calles annal. Ecclesiast. German. T. II. pag. 383.

§. 10.

Den vier und zwanzigsten Herbstmonats 768. starb König Pipin in der Abbtrey des heiligen Dionysius, im vier und fünfzigsten Jahre seines Alters, und im siebenzehnten seiner Regierung. Vor seinem Tode versammelte er die Reichsstände, und machte mit ihrer Einwilligung eine Verordnung, wie seine Staaten unter seine zween Söhne Karl und Karlmann sollten eingetheilet werden. Karl, der nachher den Name des Grossen erhielt, bekam Aufrastien, wovon Deutschland abhieng; Karlmann Burgund, Provence und Gothien. Einige Tage nach der Versammlung wurden Karl und Karlmann zu Königen gesalbet und gekrönet a).

Herzog Thassilo wollte seine neue aufgebaute Domkirche zu Passau mit heiligen Reliquien zieren; er reisete daher nach Italien, um

um von Desiderius König der Longobarden den Leib des heiligen Valentins, der lange Zeit zu Mais in Tyrol begraben lag, hernach aber von den Longobarden nach Trient übersetzt wurde, zu erhalten. Tassilo bekam ihn, und reisete damit in sein Land zurücke b). Eine gleiche Andacht zu den Reliquien hatte Aribio Bischof zu Freysing. Er wollte seine Kathedralkirche mit dem Leichnam des heiligen Korbinians, als ersten Bischofes dieser Kirche, ausschmücken: er rief also die benachbarten Bischöfe, und die Priester von seinem Kirchensprengel zusammen, und eröffnete ihnen, daß es dem heiligen Bischofe Korbinian nicht angenehm fallen könne, daß er zu Mais in Tyrol ohne Verehrung da liege; es wäre also weit besser, und dem Heiligen angenehmer, wenn er von dort aus nach Freysing, wo eine weit grössere Verehrung gegen ihn zu hoffen sey, übersetzt würde. Die ehrwürdige Versammlung stimmte dem Vortrage des Aribio bey, und beschloß, daß der Wille Gottes durch eine dreystägige Fasten sollte erforschet werden. In dieser Zeit träumten sieben Väter aus dieser Versammlung, daß Gott, und dem heiligen Korbinian diese Uebersetzung lieb und angenehm sey. Man verweilte sich daher nicht, den Willen Gottes zu erfüllen. Es gieng sowohl vom Herzoge als von dem Bischofe ein andächtiges Gefolg nach Mais, und brachte im Jahre 769. den heiligen Leichnam Korbinians nach Freysing c).

In Baiern wird ein Kapitulare, so König Karl der Grosse zum Besten der Kirchenzucht im Jahre 769. herausgab, kund gemacht. Der Monarch befahl: I. daß kein Geistlicher Waffen tragen, oder ins Feld ziehen soll. II. daß die Priester weder einen Heiden, noch einen Christen um das Leben bringen, und III. daß die Diener Gottes sich der Jagd enthalten sollen. IV. daß kein hergelaufener Bischof, oder Priester, ohne sich dem ordentlich aufgestellten Bischofe

schöfe vorzuzeigen, einer geistlichen Verrichtung fähig sey. V. daß die Priester, die nach dem Tode ihres ersten Weibs sich wiederum verheirathet haben, des Priesterthums sollen beraubt seyn. VI. daß die Bischöfe Sorge tragen sollen, damit sich der Pöbel mit abergläubischen und heidnischen Gebräuchen nicht schleppe, wie auch VII. daß jährlich eine genaue Besichtigung ihres Kirchensprengels vor sich gehe. VIII. sollen die Priester dem Bischöfe unterthänig seyn, und ihm in der vierzigtägigen Fasten die Rechnung über ihre Amtsverrichtungen ablegen. IX. sollen sie auch ohne Erlaubniß des Bischofes von einer Kirche in die andere nicht hinübertreten. X. wird den Priestern besonders aufgetragen, daß sie die Sünder, wie auch die Krankliegenden nicht ohne Beicht, oder sakramentalische Wegzehrung, und ohne die letzte Oelung dahin sterben lassen sollten. XI. daß die Quatemberfasten fleißig gehalten werde. XII. daß sich keiner entschuldige, zweymal des Jahrs beym Landgerichte zu erscheinen. XIII. daß alle verbunden seyn sollten, für die Wohlfart des Königs zu bethen. XIV. daß in keinem andern Orte, als das geweiht ist, die heilige Messe solle gelesen werden. XV. wird die Unwissenheit eines Priesters in Verrichtung seines Amtes, wie auch XVI. der Ungehorsam gegen seinen Bischof mit Entsetzung von der priesterlichen Würde gestraft. XVII. werden die weltlichen Richter ermahnet, keinen Geistlichen, ohne Einwilligung des Bischofes, vor Gericht zu laden, oder abzustrafen. XVIII. und letztens wird den Bischöfen verbothen, die Güter der Layen unter dem Vorwande einer Provinztheilung an sich zu reißen d). Eben in diesem 769ten Jahre hielt Karl der Große eine Kirchenversammlung zu Regensburg, in welcher den Chorbischöfen untersagt wird, sich des Amtes der ordentlichen Bischöfe anzumassen e).

Die Ehescheidungen waren zu jenen Zeiten bey den Fürsten eine allgemeine Sache. Karl der Große, obwohl er schon eine Gemahlinn

lin hatte, suchte doch, sich mit einer Tochter des longobardischen Königs Desiderius zu verheirathen. Das Geschäft nahm seine Mutter Bertrade über sich; sie gieng selbst im Jahre 770. nach Balthland; zuvor aber begab sie sich an den bayerischen Hof, wo sie den Herzog Thassilo besuchte; und gleichwie dieser eine longobardische Prinzessin zur Gemahlinn hatte, und in engem Bündnisse mit dem Könige Desiderius stand, so suchte sie vorzüglich seine Freundschaft zu erwerben, und versicherte ihn entgegen, daß Karl ihr Sohn, wenn er ihm eine longobardische Prinzessin zubrächte, sein bester Bundesfreund seyn würde. Als Bertrade nach Rom kam, und ihr Vorhaben dem Papst eröffnete, war er sehr darüber aufgebracht, und verboth diese Ehe bey der Strafe des Kirchenbanns. Allein die Vortheile des Staats überwogen die Drohungen des Papstes. Karl verstieß seine erste Gemahlinn, und heirathete die Hermingarde, die Tochter des longobardischen Königs Desiderius, welche er aber auch bald darauf wegen ihrer Unfähigkeit verstieß, und sich mit Hildegard, der Tochter eines schwäbischen Herzogs vermählte f). Im Jahre 771. starb Karlmann, und Karl der Große sein Bruder wurde Herrscher über die ganze fränkische Monarchie g).

Zu Dingolsing, einer in Unterbaiern an der Isar gelegenen Stadt wurde im Jahre 772 vom Herzoge Thassilo eine Kirchen- und Staatsversammlung gehalten. Es erschienen darauf sechs Bischöfe, Manno Bischof zu Neuburg an der Donau, welches Bisthum bald hernach aufgehoben, und dem augsbургischen beigelegt worden ist; Alimus Bischof zu Eßen, heute zu Tage Brixen; Virgilius Bischof zu Salzburg; Simbert Bischof zu Regensburg, und Aribio Bischof zu Freysingen h). Von den Abbtten waren zugegen drey, zehn an der Zahl, nämlich; Opportunus von Mondsee, Wolfrath

Er

von

Die Scharniker wurden von den Schlehdorfer-Mönchen, die auch des Ordens des heiligen Benedikts waren, mit vielen Freuden aufgenommen, besonders weil die Emigranten einen so heiligen Schatz nach Schlehdorf brachten q).

- a) Fredegarii Appendix II. annal. Mettenf. Chron. S. Dionysii ad ann. 768.
- b) Aribo cap. 39. apud Hansiz. Germ. sac. T. I. pag. 136. Meichelbeck hist. Frising. T. I. p. 65.
- c) Aribo in vita S. Corbiniani cap. 39. Donationes Frisingenses apud Meichelbeck T. I. pag. 68.
- d) Baluzius T. I. Capitul. R. Franc. pag. 289.
- e) Mansi T. XII. Concil. pag. 699. P. Ioan. Bapt. Enhueber de Concil. Ratisbon. glaubt, daß dieß Concilium erst im Jahre 803. gehalten worden sey. Er sagt doch hernach pag. 33: Porro eandem causam de Chorepiscoporum scilicet potestate iam circa an. 768. ventilatam fuisse in Synodo haud inficiamur. Von den Chorbischöfen ist noch anzumerken, daß sie ihren Namen nicht vom Chore führten, in welchem die Dohmherren ihre Tagzeiten abzusingen pflegen, sondern Landbischöfe, oder Regionarii waren, die keinen eigentlichen Sig hatten, sondern wie die Missionarien herumwandelten: da im Gegentheil die ordentlichen Bischöfe in der Mitte des achten Jahrhunderts stabiles waren, und ihren beständigen bischöflichen Sig in den Städten hatten. Weil nun das bischöfliche Amt in den damals sehr unruhigen Zeiten mühsam und beschwerlich war, und also die ordentlichen Bischöfe nicht an allen Orten, wo es erforderlich war, seyn konnten, so wurden denselben Chor- oder Landbischöfe zugegeben. Diese mußten sich nun mehr Gewalt an, als ihnen gebührte: deswegen auch verschiedene Klagen wider sie einliefen, denen das Concilium zu Regensburg abzuheffen suchte. Vid. Mansi Concil. Supplement. T. I. pag. 625.
- f) Eginhardus in vita Caroli M. c. 18. Monachus S. Galli in eiusdem vita L. 2. c. 26. Annales Laurisham. ad ann. 770.

- g) Chronicon Laureac. et Patav. ad ann. 771. Annal. Mettenf. ad eundem annum.
- h) Anentinus annal. Boic. L. 3. cap. 10.
- i) Meichelbeck hist. Frising. P. I. pag. 70.
- k) Velferus L. 5. rer. Boic. pag. 318.
- l) Diese Sagen sind aus des Henr. Canisii Lect. antiq. edit. Ingolstadt. an. 1600 entnommen.
- m) Einen gleichen Todtenbund lesen wir bey Labbe concil. T. 3. p. 1702. der in Frankreich im Jahre 765 ist gemacht worden.
- n) Qui titulus, sagt Meichelbeck T. I. Hist. Frising. pag. 73. ea aetate merito potior fuit habitus, ac Titulus Ducis. Principis erat imperare: Ducis imperata facere.
- o) Ludewig de Iure Sacrorum Boiariae Ducum ante pacem Relig. c. 3. Die Vorrede, die bey den Schlüssen dieses Conciliums vorausgesetzt ist, sieht auch ganz souverainmäſſig aus, sie lautet also: Regnante in perpetuum Domino nostro Iesu Christo. In anno vero XXIV. Regni religiosissimi Ducis Tasfilonis Boioariorum sub die consule, quod erat II. Idus Octobris atque anno ab incarnatione dominica DCCLXX. Indictione X. Divina praestatus inspiratione, vt omne Regni sui praenotatus Princeps collegium Procerum coadunaret, in villam publicam Dingoluingam nuncupatam etc.
- p) Annales Tiliiani Fuld. ad annum 772.
- q) Das Kloster zu Scharnis wurde im Jahre 763 von einem Herrn, mit Namen Reginpert, zu Ehren der heiligen Apostel Peter und Paul gestiftet. Herzog Thassilo bewilligte es. Vid. Chronicon Beneditobur. c. 1. Meichelbeck Hist. Frising. P. I. pag. 60. Kandler de Arnolfo male malo pag. 117.

S. II.

Da Herzog Thassilo, der für die Aufnahme der Religion alles mögliche that, ge sehen, daß die kleine Stadt Passau, wohin unter seinem

Vorfahrer Utilo der bischöfliche Sitz von Laureaco oder Lorch über-
 setzet worden war, für einen Bischof zu eng und unbequem sey, ließ
 er die Stadt auf Ansuchen des Bischofs Walderich, welcher im Jah-
 re 774. nach dem Tode Wiserichs das Bisthum von Passau erhielt,
 erweitern und verherrlichen a). Im Jahre 777. stiftete Tassilo in
 dem damaligen Südgau, heutiges Tages Oberösterreich, das Klos-
 ter Kremsmünster für die Benediktinermönche. Der tassilonische Stif-
 tungsbrief b) giebt keine andere Ursache der Erbauung des Klosters
 an, als weil der Stifter durch dieses löbliche Werk dem Abgrunde
 der Hölle zu entgehen, und das Werk der himmlischen Glück-
 seligkeiten zu erwerben suchte. Es fällt also von sich selbst
 die Fabel hinweg, die einige vorgeben, als hätte Tassilo dieses Klo-
 ster gebauet, um der Seele seines Sohnes Gunther, der von einem
 grossen Wildschweine ist getödtet worden, Ruhe zu verschaffen c).

Nach dem Beispiele des Fürsten wollten auch die Edelleute in
 Baiern, um das Himmelreich zu erwerben, dergleichen heilige Werke
 thun, und baueten Klöster. Fünf Brüder, Namens Adalune, Hilti-
 gard, Herpald, Antonius und Onakar vereinigten sich, und stifteten
 im Jahre 778. das Kloster Schliersee für die Benediktinermönche.
 In dem zehnten Jahrhunderte hatte es das Unglück von den Hunnen
 völlig verwüstet, und in einen Steinhaufen verwandelt zu werden.
 Es lag lange Zeit öde, bis Herzog Heinrich in Baiern nebst seinem
 Bruder Otto Bischof zu Freisingen ein Stift für weltliche Chorherren
 daraus machte. Herzog Albrecht IV. fand aber für gut, dieses ab-
 eitige Stift einzuziehen, und die Güter und Einkünfte davon dem
 Chorstifte zu U. L. F. in München einzuverleiben, darüber auch die
 päpstliche Bestätigungsbulle ausgefertigt worden ist d).

Die heilige Walburg, die in den bayerischen Landen als ein
 Wunder des weiblichen Geschlechts angesehen worden, soll im Jahre

779. gestorben seyn e). Sie folgte ihren zween Brüdern, und kam aus England nach Deutschland. Durch ihren heiligen Lebenswandel wußte sie als Vorsteherinn des Klosters zu Heidenheim die Gemüther der Layen also zu bewegen, daß sie alles Zeitliche verachteten, und dem Kloster zueigneten, welches dadurch in kurzer Zeit unendliche Reichthümer bekam. Die heilige Walburg, die gar wohl einsah, daß die vielen Reichthümer die Klosterzucht verderben, und vielleicht wirklich bey ihren Nonnen das Beyspiel davon fand, behielt nur das Nothige für ihr Kloster, und theilte all übriges unter die Armen aus f). Die Gebeine dieser heiligen Abbtissinn ruhen zu Eichstädt. Oskar, Bischof daselbst, erhob sie im neunten Jahrhunderte aus der heidenheimischen Kirche, wo sie begraben lagen, und brachte sie mit vieler Feyerlichkeit nach Eichstädt g). Das Oel, so bey dem Grabe dieser heiligen Reliquien aus einem harten Steine quillt h), wird für wunderwirkend gehalten.

- a) Andreas Ratisbon. in Chron. Bauar. apud Hanfiz. T. I. pag. 138.
- b) Litterae Fundat. Cremifan. apud Rettenpacher L. I. C. 24.
- c) Bernardus Noric. in Chron. Bau. pag. 67. Adelsreitter P. I. Lib. 7. Brunnerus L. 5. et alii. Vid. etiam Bernardi Norici opusculum V. de Genealogia Foundationis Coenobii Cremifan. ab Academia Scient. Boica Vol. XIII. editum pag. 504. et seqq.
- d) Hundius Metrop. Salisburg. T. III. Meichelbeck Hist. Frising. T. I. pag. 79.
- e) Eichstädtisches Heiligthum der S. Walburga 5. Kapitel, wo aus vielen kritisch untersuchten Gründen dieß Sterbejahr angegeben wird.
- f) Philippus Episcop. Eichstet. in vita S. Walburgae c. 4. n. 17.
- g) Raderus de Banar. S. P. III. pag. 46.
- h) Gretserus T. X. Dissertat. de Oleo S. Walburgae pag. 904. Falkenstein Antiquit. Nordgau. P. I. c. 2. §. 7. wo er das Grab also beschreibet: Hinter dem hohen Altar in der Klosterkirche ist eine ziem-

ziemlich tiefe Höhle in die Erde gemacht, die insgemein die Gruft genannt wird. Unter dem hohen Altar ruhen in einem in Felsen eingehauenen Grabe (denn der ganze Boden dasselbst ist ein purer harter Felsen) besagte Brustgebeine dieser frommen Abbtissinn, unter welchen ein viereckigtes ebenfalls in Felsen gehauenes Loch sich befindet, das von allen Seiten, wie auch oben und unten mit einer starken Silberplatte eingefast ist, durch welches dieses Del tropfenweise, wie auch von den Seiten her, bringet. Die oben hervordringenden Tropfen werden in einer untergesetzten goldenen Schale, aufgefangen, die von der Seite hervordringenden aber durch Kanälchen in die Schale geleitet.

§. 12.

Seitdem die longobardische Prinzessin Hermingarda vom Könige Karl verstoßen, und Desiderius ihr Vater durch die fränkische Macht vom Throne vertrieben, und in das Elend gesagt worden, lag Luitperga die Gemahlinn des bayerischen Herzogs Tassilo ohne Aufhören diesem Fürsten in den Ohren, daß er die Unbild, die Karl ihrer Schwester durch die Verstoßung angethan hatte, rächen sollte. Weil nun Karl im Jahre 781. eine Wallfahrt nach Rom that, machte Luitperga dem Herzoge die Vorstellung, daß er die gute Gelegenheit nicht aus den Händen lassen sollte, dem K. Karl einen empfindlichen Streich zu versetzen. Dieser gefährliche Rathschlag blieb nicht so geheim, daß nicht der Ruf davon nach Rom kam. Man hielt also von Seite des Papstes sowohl, als des Königs für rathsam, den Herzog aus Baiern des Eides des Treue, den er in der Versammlung zu Kompiègne dem Pipin und Karl geschworen hatte, zu erinnern, und ihn zu Erneuerung desselben anzuhalten. Es wurde daher eine Gesandtschaft nach Baiern abgeschickt. Die Bischöfe Formosus und Damasus giengen von Seite des Papstes, der Diacon Richolf sammt dem obersten Mundschenen Eberhard von Seite des Königs

nigs als Abgeordnete nach Baiern. Da die päpstlichen und königlichen Gesandten beym Herzoge Tassilo angekommen waren, redeten sie ihm mit vielem Nachdrucke zu, und rührten ihn durch ihre Vorstellungen o, daß er ihnen versprach, dem Könige Karl genug zu thun, und aufs neue den Eid der Treue abzulegen; er bath sich aber zugleich von dem Könige ein sicheres Geleit aus, das ihm auch ohne Wider- spruch zugestanden wurde. Tassilo gieng also nach Worms zu dem Könige Karl, und schwur ihm nach der gegebenen Vorschrift dem Eid. Karl, um sich von der Aufrichtigkeit und Treue des Tassilo zu versichern, begehrte von ihm zwölf Geiseln, die Tassilo gutwillig hergab. Sindbert, Bischof zu Regensburg, führte diese zwölf Geiseln nach Quierfi, wo sich der König den Winter hindurch aufhielt a).

Nachdem Tassilo wieder in sein Land zurücke gekommen, stiftete er das Frauenkloster St. Benedikt-Ordens zu Chiemsee b). Die hei- lige Irmengard, Ludwigs II. römischen Königs Tochter, wird als die erste Abbtissinn allda verehret; dieser folgten viele andere Prinzef- sinnen: daher hat das Kloster das besondere Recht, daß einer jeden erwählten Abbtissinn die königliche Krone auf das Haupt gesetzt wird c). Das Herrenkloster, so nicht weit von dem Frauenkloster liegt, ist auch vom Herzoge Tassilo für die Benediktinermönche gestiftet worden d). Nach der Zeit wurde es von den Hunnen zerstöret, und hierauf von Konrad Erzbischofe zu Salzburg wieder aufgebauet, und mit regulir- ten Chorherren des heiligen Augustins besetzt e).

Im Jahre 784. verlor Baiern zwey große Kirchenlichter, den Virgilius, Bischof zu Salzburg, und den Aribio, Bischof zu Frei- sing. Der erste hat sich besonders durch Bekehrung der Kärnther, und durch Ausübung der herrlichsten Tugenden bekannt gemacht; daher er auch unter die Heiligen gezählt wird. Der zweyte verdienet

ein ewiges Lob, daß er uns eine vollständige Nachricht von dem Leben des heiligen Emmerams und Korbinians hinterlassen hat. Nach dem Tode des Virgilius kam auf den salzburgischen Stuhl Arno, Abbt zu St. Peter in Salzburg, und auf den Freisingischen Otto, der vorhin Abbt zu Scharniz war f). Nicht lange hernach, nämlich im Jahre 786. g) starb auch der heilige Willibald, erster Bischof zu Eichstädt. Die heidenheimische Nonne spricht von ihm also: Was soll ich von meinem Lehrmeister, und eurem Mitbruder sagen? Ist wohl ein in der Schule der Frömmigkeit, der Demuth, der Gelassenheit, und Reinigkeit so vortrefflicher Mann anzutreffen, als er war? h)

Luitperga, die Gemahlinn des Herzogs Tassilo, konnte es dem fränkischen Monarchen Karl noch nicht verzeihen, daß er ihrem Vater die longobardische Krone geraubet hatte; sie suchte also das zweytemal ihren Gemahl zu bereden, daß er mit Gewalt der Waffen ihren Vater auf den Thron setzen möchte. Tassilo gab diesen Anschlägen Gehör, und trat mit den Hunnen in ein Bündniß i). Da dieß dem Könige Karl zu Ohren kam, so drohete er dem Herzoge Tassilo mit Feuer und Schwert. Die Beschuldigung war nicht so offenbar richtig, daß Tassilo dieselbe nicht von sich abwenden konnte: er schickte also den Bischof Arno von Salzburg, und Hunrich Abbt von Mondsee nach Rom zu dem Papste Hadrian, um eine Vermittelung zwischen ihm, und K. Karl zu treffen. Der Papst nahm sich der Sache an, und Karl, der dazumal k) das Osterfest in Rom feyerte, ließ sich von dem Papste Vergleichsvorschläge machen. Allein, als man die bayerischen Gesandte fragte, was für eine Versicherung Tassilo dem Könige geben wollte, so antworteten sie, sie wären davon noch nicht unterrichtet, und nur gekommen, um zu erfahren, ob es dem Papste belieben würde, einen Mittler abzugeben. Man hielt also davor, daß
der

der Herzog Tassilo weiters nichts suchte, als den König aufzuhalten; und ob man gleich nicht wußte, daß er wirklich die Hunnen wider Karl aufgehetzet habe, so glaubte der König dennoch, man müßte keine Zeit verlieren, ihn zu nöthigen, über den Verdacht, den er sich auf den Hals gezogen hatte, genaue Rechenschaft zu geben. Er setzte daher einen allgemeinen Reichstag zu Worms an. Der Papst seinerseits kündigte den baierischen Abgeordneten an, er würde den Herzog in den Bann thun, wofern er sich jemals empörte, und setzte hinzu, daß in diesem Falle Tassilo allein vor Gott und den Menschen an Baierns Verderben Schuld seyn würde. Nach dieser Erklärung begaben sich die baierischen Gesandten nach Hause, und Karl hielt zu Worms den angestellten Reichstag. Es fanden sich die thüringischen, sächsischen, allemannischen, und austrasischen Reichsstände dasselbst ein. Allein Tassilo weigerte sich, dabey zu erscheinen. Es wurde daher von der Reichsversammlung beschlossen, dem Herzoge in Baiern den Krieg anzukündigen. Man richtete drey Heere auf. Karl rückte an der Spitze des stärksten Heers bis nach Augsburg; die Thüringer und Sachsen versammelten sich zu Böttingen an der Donau; und Pipin, König der Longobarden, kam mit aller seiner Macht bis an das Thal von Trient. Als sich Tassilo von allen Seiten angegriffen sah, und sich überdieß auf seine Unterthanen nicht sicher verlassen konnte, weil es ihnen gar nicht gefallen wollte, ihr Land dem sichern Verderben auszusetzen: so warf sich der Herzog dem Könige Karl, ohne einige Sicherheit für seine Person zu fordern, zu Füßen, und bath ihn, er möchte ihm das Vergangene verzeihen. Karl ließ sich bewegen, und nöthigte ihn nur, ihm seinen Sohn Theodo sammt noch 14. aus dem baierischen Adel zu Gefeln zu geben, und nachdem er sich von ihm hatte huldigen, und den Eid der Treue schwören lassen, schickte er ihn in seine Staaten wieder zurück 1)

Da Tassilo von der Reichsversammlung zu Worms in sein Land zurücke kam, mußte er von seiner Gemahlinn wegen seiner Verdammthigung gegen den König Karl bittere Vorwürfe anhören. Sie munterte ihn von neuem auf, mit Hilfe der Hunnen sich als einen unabhängigen Fürsten zu erklären, und der fränkischen Monarchie den Gehorsam zu entsagen m). Tassilo hatte damals die beste Gelegenheit, seine Absichten zu erreichen, weil Karl in einem Kriege mit den Sachsen verwickelt war. Es wäre ihm vielleicht auch der Streich gelungen, wäre nur der bayerische Adel so, wie ihr Herr, gesinnet gewesen. Allein der unglückliche bayerische Regent, so geheim er auch seine Ansätze hielt, wurde doch von einigen vornehmen Baiern verrathen, und bey dem fränkischen Monarchen in Geheim angegeben, daß er sich wider ihn zu empören suche. König Karl schrieb die gewöhnliche jährliche Reichsversammlung, die im Maymonate gehalten zu werden pflegte, nach Ingelheim aus, und Herzog Tassilo wurde dahin mit seinen Landständen berufen. Er erschien ohne einiges Mißtrauen. Wie erstaunte er aber, als er sich von seinen eigenen Unterthanen angeklagt sah, die ihn vieler Staatsverbrechen beschuldigten, insbesondere, daß er mit den Hunnen Unterhandlung gepflogen, damit sie in die fränkischen Länder einfallen, und den König Karl bekriegen möchten. Man brachte ihm von diesem, und noch einigen andern Punkten so starke Beweise vor, daß er sich nicht vertheidigen konnte. Weil nun der beklagte Herzog alles gestund, so erklärten ihn die Reichsstände des Hochverraths schuldig, und verdamnten ihn zum Tode. Allein weil Karl sich nicht entschliessen konnte, das Blut seines Anverwandten n) zu vergießen, und weil ohnehin die bayerischen Gesetze Keinen aus dem agilolfingischen Geschlechte der Rebellion halber zum Tode verdamnten o), so ergieng das Urtheil über den Herzog Tassilo dahin, daß er Zeit Lebens in ein Kloster gesteckt, und zum Mönche geschoren werden sollte p). Seine zween Söhne,

Theodo

Theodo und Theodobert mußten ebenfalls das Schicksal ihres Vaters erfahren q). Die Herzoginn Luitperga mit ihren zweien Prinzessinnen verhielten sich gleichfalls unter den Nonnenschleier r). Dieß war das End der regierenden agilolfingischen Linie, welche Baiern fast zweyhundert und achtzig Jahre besessen hatte. Nachdem dieß alles bey der Reichsversammlung zu Ingelheim im Jahre 788. vorbeygegangen, so begab sich König Karl nach Regensburg, und erklärte das ganze weitstehende Land Baiern als eine seinem Scepter heimgefallene Provinz, theilte selbes in verschiedene Gaue ein, und setzte darüber Richter, oder Grafen, die die Gerechtigkeit zu verwalten hatten. Die Würde eines Herzogs verlor sich, und die bayerischen Provinzen genossen unter diesen Grafen, die immer von einem Gaue in den andern verwechselt wurden, die Ruhe des Friedens s).

- a) Annales Laurisham. ad ann. 781. Alberic. in Chronico ad eundem annum. Duchesne annal. rer. Franc. T. II. pag. 32.
- b) Fragment. Chronic. Canisii T. VI. pag. 1171. wo zu lesen ist: Anno ab Incarnatione Domini 782. indictione quinta constructa est Basilica in insula Kiemese stagno, et Monasterium constructum prima die Septemb.
- c) Wening Topograph. Bauar. P. II. Mezger hist. Salisb. L. VI.
- d) Monum. Boic. Acad. Scient. Maximil. Vol. II. pag. 271.
- e) Handius et Gewoldus in Metrop. Salisburg.
- f) Annales Ratisbon. apud Mabillonium. Canisius in vita S. Virgilii. Meichelbeck T. I. hist. Frising. Stainhauser de Sanctis Salisburg.
- g) Mabillonius Saec. III. P. II. pag. 330. Sollerius in vita S. Wilibaldi ad 7. Iulii.
- h) Hodaeporicum S. Wilibaldi, apud Sollerium ad 7. Iulii.
- i) Rodericus in hist. Arabum c. 18.
- k) Nämlich im Jahre 787. wie die annal. Laurisham. ad eundem annum melden.

398 Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche

l) Annal. Franc. apud Bouquet Script. rer. Franc. T. V. pag. 20. Loifel. Metens. Lamisham. Bertin. ad ann. 787. Chron. breve S. Galli apud du Chesne T. III. pag. 466.

m) Poeta Saxo ad ann. 788. singt also:

Eius ut hoc faceret, Leutberga suaserat vxor,
Quae Desiderii fuerat quia filia Regis,
Post Patris exilium Francis inimica manebat,
Foemineique gerens odii sub pectore flammam,
Mittere iam populos in summa pericula prauo
Consilio studuit.

n) Odilo, Herzog von Baiern und Tassilos Vater, hatte sich mit einer Prinzessin des Karl Martells vermählt: Thassilo war also Karls Vetter.

o) Leges Baioariorum Tit. X. c. IX. Si quis autem dux de Prouincia illa, quem Rex ordinavit, tam audax aut contumax, aut leuitate stimulat, seu proteruus et elatus, vel superbus aut rebellis fuerit, qui decretum Regis contempserit, ducatu ipso careat, et insuper sciat supremæ contemplationis ordinem condemnasse, et vim salutis amittat.

p) Also erzählen die ganze Geschichte die annales Laurisham. Fuldens. Nazarian. Monachus Egoismensis in vita Caroli M. Astronomus in annal. rer. Franc. ad ann. 788. Marquardus Freherus P. I. Orig. Palat. c. 6. pag. 64. giebt das Kloster zu Laurisheim, oder Lorsch, nicht weit von Worms, an, wohin Tassilo gesteckt worden, und wo man folgende Grabschrift liest:

Conditur hac fouea, quem pie Christe bea,
Thassilo Dux primum, post Rex, Monachus sed ad imum,
Idibus in ternis decellerat iste Decembris.

q) Theodo wurde in die Abtey des heiligen Marinus bey Trier nach der Meinung des Mabillons L. 25. annal. Benedict. n. 81, und Theodobert in ein anderes Kloster, welches die Geschichtschreiber nicht nennen, gesteckt.

r) Das Mausolaeum S. Emmerami bey Meichelsbeck T. I. pag. 87. hist. Frising.

Frising. räumt der Herzoginn und ihren Töchtern das Kloster zu
Rechel ein.

s) Eginhardus in vita Caroli M. c. II.

§. 13.

Karl der Grosse ließ sich angelegen seyn, dem Kirchen-Regiment und dem Gottesdienste in den bayerischen Staaten eine bessere und herrlichere Gestalt zu geben. Er gab Befehl, die Sammlung der Kirchensatzungen, wie sie Dionysius der Kleine zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und theilte sie den Bischöfen aus a). Die Abschriften des alten und neuen Testaments, welche von langer Zeit her durch die Unwissenheit der Abschreiber verunstaltet worden, wurden sorgfältig verbessert; und dem Diacon Paul wurde aufgetragen, die Schriften der heiligen Väter, die mit fehlerhaften und barbarischen Redensarten durch die Abschreiber sind angefüllt worden, zu reinigen. Man fieng an, bey den Hauptkirchen und Abbteten Schulen aufzurichten, und dieselben mit römischen Lehrmeistern zu besetzen. Der römische Chorgesang wurde in den Kirchen eingeführet, und der Gottesdienst nach dem römischen Gebrauche gehalten b).

Wie sehr Karl beeifert war, die Kirchenzucht nach der Vorschrift, die ihm Pabst Hadrian gegeben hatte, und nach den Gesetzen der orientalischen allgemeinen Kirchenversammlungen in den Staaten seines Reiches einzuführen, giebt uns das beste Beispiel die Versammlung zu Aachen, die im Jahre 789. gehalten worden, wo dieser Monarch gleich im Anfange seiner Verordnungen oder Kapitularien also spricht: „Jesus Christus unser Herr, der da regieret in
„Ewigkeit. Ich Karl von Gottes Gnaden und Barmherzigkeit Römischer
„König der Franken, und Vertheidiger der heiligen Kirche Gottes, ent-
„biete allen geistlichen, und weltlichen Ständen Heil und ewigen
„Friede

„ Frieden in Christo Jesu unserm Herrn. Da wir mit den Bischöfen,
 „ und unseren Rätthen den besondern Schutz Jesu Christi über uns
 „ und unser Volk, und die Nothwendigkeit, ihm deswegen eine bestän-
 „ dige Erkenntlichkeit durch die stete Ausübung guter Werke zu
 „ bezeugen, damit er fortfahre uns zu beschützen, aufmerksam er-
 „ wogen haben: so haben wir für dienlich erachtet, euren Eifer zu er-
 „ mannen. O ihr! die ihr die Hirten der Kirche Jesu Christi, die
 „ Führer seiner Schafe, und die leuchtenden Lichter der Welt seyd,
 „ wir ermahnen euch, daß ihr durch euer Beyspiel und euren Rath
 „ die Heerde des Herrn auf die ewigen Weiden führet, und die ver-
 „ irrten Schafe auf euren Schultern in den Schoß der Kirche tra-
 „ get. In dieser Absicht haben wir unsere Abgeordnete zu euch ge-
 „ schicket, damit sie mit euch, und mit eurer Gewalt dasjenige ver-
 „ bessern, was einer Verbesserung bedarf. Wir haben euch auch
 „ einige Kapitel aus den Kirchenrechten, die euch zu wissen nöthig
 „ sind, zugeschicket. Es halte deswegen Niemand unser Unterneh-
 „ men für eine Verwegenheit: denn wir lesen, daß sich der hei-
 „ lige König Josias bemühet habe, das Königreich, welches ihm
 „ Gott auf Erden gegeben hatte, durch Bestrafungen und Ermah-
 „ nungen wieder zu dem wahren Gottesdienste zu führen. Wir
 „ wollen uns deswegen mit diesem frommen Könige eben nicht ver-
 „ gleichen: wir müssen uns aber bemühen, den Beyspielen zu folgen,
 „ welche uns die Heiligen gegeben haben. „ Die Verordnungen
 dieser Versammlung überhaupt enthalten zwey und achtzig Kapitel,
 worinnen das Böse der Wahrsagerey, des Meineides, Hasses, Gei-
 zes, Wuchers, falschen Zeugnisses, Ehebruches, u. s. w. angezeigt
 wird c).

Zu Regensburg wurde im Jahre 792. eine Kirchenversammlung
 gehalten, und die Ketzerrey des Bischofes Felix von Urgel in Katalo-
 nien

nien verdammet. Dieser Bischof, der nach Deutschland kam, lehrte: Christus sey in Ansehung seiner menschlichen Natur nur ein angenommener Sohn Gottes, und nur in so weit ein natürlicher Sohn Gottes, als er die göttliche Natur hatte. Dieß hieß zwei Personen in Christo zulassen, und die Kezerey des Nestorius erneuern. Felix, der bey der Versammlung zu erscheinen vorgeladen wurde, hatte die Freyheit seinen Irrthum zu erklären, und zu vertheidigen. Was er aber zu seiner Rechtfertigung sagte, das diente nur zu seiner Verdammung. Die Väter überwiesen ihn seines Irrthums, und verfluchten seine Lehre. Da sich also Felix von allen Seiten verlassen sah, sprach er sich selbst das Anathema, und versicherte die Väter, daß er von seiner irrigen Lehre abstehen wolle. König Karl war aber mit diesem Bekenntnisse nicht zufrieden, sondern ließ ihn durch seinen Neffen Angilbert nach Rom führen, damit er dort dem Papste gleiche Versicherung von seiner Bekehrung gebe. Felix schwur ohne Bedenken von neuem seine Kezerey in der St. Peters Kirche zu Rom in Gegenwart des Papstes ab, worauf der Papst, und der König, weil sie keine Ursache hatten, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, ihm wieder nach Urgel zurücke zu kehren erlaubten d).

Felix, Bischof zu Urgel, blieb nicht lange der Kirche getreu. Im Jahre 793. fieng er wiederum an, seinen alten Irrthum zu behaupten, und auszusprengen. Elipand Bischof von Toledo, der auf seiner Seite war, schrieb einen langen Brief an König Karl, und einen andern an die Bischöfe von Deutschland und Frankreich zu seiner Rechtfertigung. Dieß gab Gelegenheit, daß König Karl eine Kirchenversammlung zu Frankfurt am Mayn halten ließ, und von dem Papste Hadrian zweier Legaten verlangte, die derselben beywohnen sollten e). Es fanden sich diese sammt ungefähr dreyhundert Bischöfen aus Deutschland, Frankreich, Engelland, Wälschland und

Spanien dabey ein. Karl eröffnete selbst die Versammlung mit einer lebhaften Anrede an die ehrwürdigen Väter f). Der erste Gegenstand dieser Kirchenversammlung war, ein dogmatisches Urtheil wider die zween spanischen Bischöfen Elipand und Felix aufzusetzen. Es wurde also ein Synodalschreiben an die spanischen Bischöfe abgefasst, und dem Könige überreicht. Hernach sprach man bey dieser Versammlung von der Annahme des zweyten nicänischen Conciliums, welches die Kaiserinn Irene zu Wiederherstellung der Bilder hatte halten lassen, und wovon die Schlüsse nach Rom geschickt worden waren. Weil sie nun griechisch abgefasst waren, so hatte sie der Papst ins Lateinische übersetzen lassen, und an alle abendländische Fürsten Abschriften davon geschickt, damit sie diese Kirchenversammlung als eine allgemeine in ihren Staaten annehmen möchten. Die Väter der frankfurtischen Kirchenversammlung urtheilten von den Handlungen des nicänischen Conciliums nach der lateinischen Vorschrift, die in ihrer Uebersetzung gar ungetreu war. Sie lasen darinn die Meinung Konstantius Bischofs von Cypren in folgenden Worten ausgedrückt: Ich nehme die heiligen Bilder an nach dem Dienste der Anbethung, welchen ich der lebendigmachenden Dreyeinigkeit erweise g). Ein solcher Ausdruck brachte die Gemüther auf, und ehe man sich mit der griechischen Kirche darüber erklärte, so verwarf man alsogleich die nicänische Kirchenversammlung, und fasste folgenden Schluß: Wir nehmen die sechs allgemeinen Kirchenversammlungen an, verwerfen aber mit Verachtung alle dergleichen Neuerungen, wie auch die in Bithynien gehaltene Kirchenversammlung, welche die Bilder anzubethen verordnet h). Die untreue Uebersetzung der nicänischen Schlüsse machte, daß die lateinischen Bischöfe der frankfurtischen Kirchenversammlung nicht einsahen, daß die griechischen Väter des nicänischen Conciliums blos ver-

ordne

ordneten, den Bildern eine Ehre zu erweisen, die sich auf diejenigen beziehet, welche sie vorstellen, und daß Gott allein die wahre Anbethung vorbehalten sey i).

Nachdem man von den Bildern gehandelt hatte, so war die Kirchenversammlung zu Frankfurt mit Untersuchung verschiedener Sachen beschäftigt: die sonderbarste davon ist diejenige, welche den alten Herzog von Baiern, Thassilo betrifft. Man zog ihn aus dem Kloster, wo er seit einigen Jahren eingesperrt war, heraus, und führte ihn in die Kirchenversammlung. Er erschien daselbst ganz demüthig in Mönchskleidern, bath um Verzeihung wegen der Untreue, deren er sich unter Pipins und Karls Regierungen schuldig gemacht hatte, und that für sich, und seine Kinder auf alle die Rechte und Ansprüche, die sie auf das Herzogthum Baiern machen konnten, völlig Verzicht. Dem zu Folge erklärte sich der König Karl, daß er ihm verzeihe, und ließ drey Verzichtsbriefe ausfertigen, wovon der erste in dem Pallast beygelegt, der zweyte dem Thassilo gegeben, und der dritte in das Archiv der königlichen Kapelle gelegt ward. Karl machte darauf dem unglückseligen Thassilo ein gewisses Jahrgeld aus, und ließ ihn wiederum in sein Kloster bringen k).

Was die Kirchenzucht anbelangt, verboth man den Bischöfen länger als drey Wochen wegen ihrer eignen Angelegenheiten von ihren Bissthümern entfernt zu seyn. Man verordnete, daß die Güter, welche sie vor ihrer Beförderung zum Bissthum besaßen, ihren Anverwandten heimfallen, was sie aber während ihrer Bischofswürde erworben würden, ihrer Kirche zugehören sollte. Man verboth den Aebten, für die Einkleidung der Mönche Geld zu fodern. Man legte den Geistlichen auf, ihre Streitigkeiten vor den Bischöfen auszumachen, und überließ den Grafen nur das Urtheil über Layen. Es wurde ausgemacht, daß wenn ein Geistlicher mit einem Layen einen Streit

hatte, der Bischof und der Graf zusammen kommen, und solchen gemeinschaftlich richten sollten. Man verwies die Streitigkeiten, welche der Bischof nicht würde schlichten können, an den Erzbischof, und von da an den König. Es wurden noch andere Verordnungen in geistlichen Dingen gemacht; es lohnet aber nicht der Mühe, sie anzuführen, weil sie nichts anders enthalten, als was theils in den morgen- theils abendländischen Kirchenversammlungen schon längstens war ausgemacht worden D).

In dem Kloster zu St. Emmeram in Regensburg wurde im Jahre 795 eine bayerische Nationalsynode gehalten. Es erschienen dabey Otto Bischof zu Freysing, Altheus oder Alim Bischof zu Ebern jetzt Brixen, Walterich Bischof zu Passau, Aeno Bischof zu Salzburg, Otto Abbt zu Schlehdorf, Hunrich Abbt zu Mondsee, Urolf Abbt zu Niederalteich, Reginbert Abbt zu Mosburg, Adalbert Abbt zu Tegernsee, Zacho dessen Vikarius, Petto Abbt zu Scheftlarn sammt einigen Kaplänen und Priestern m). Es wurde in dieser Versammlung ein Streit zwischen dem Bischöfe von Freysing, und dem Abbe von Tegernsee entschieden. Otto Bischof zu Freysing führte eine Klage wider den Adalbert Abbt zu Tegernsee, und seinen Vikarius Zacho, daß sie einige Pfarreyen seinem Kirchensprengel entzogen hätten. Da man die Sache untersuchte, fand man, daß die Tegernseer kein Recht zu solchen Pfarreyen hätten. Es ergieng mithin von den Vätern der Versammlung der Spruch, daß die dem Stifte Freysing entrissenen Kirchen sollten zurück gestellet werden. Der Abbt zu Tegernsee, und sein Vikarius versprachen es, und gaben dem Bischöfe zu Freysing ein Versicherungspfund in die Hände n). Das freysingische Instrument bey Meichelbeck o) sagt: es sey das Pfand zwar zurücke geblieben, aber von den Kirchen sey keine Zurückgabe erfolgt.

Den 26ten Christmonats 795. starb Papst Hadrian. König Karl wurde durch diesen Todfall sehr gerührt, und zu Linderung seines Schmerzens verfertigte er selbst Hadrians Grabschrift in acht und dreißig elegischen Versen, die er mit goldenen Buchstaben in Marmor graben, und auf das Grab dieses Papstes setzen ließ, wo man sie noch heutiges Tags zu Rom sieht p). Man liest unter andern folgende Verse, die mehr zärtlich, als zierlich sind:

Post patrem lachrymans Carolus haec carmina scripsi,

Tu mihi dulcis amor, te modo plango Pater.

Nomina iungo simul titulis clarissima nostris:

Adrianus, Carolus; Rex ego, tuque Pater.

Tum memor esto tui nati, pater optime, posco;

Cum patre discipulus pergat et iste tuus.

In dem nämlichen Tage, da Hadrian gestorben, wurde Leo auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Dieser schickte sogleich Legaten zu Karl, die ihm seine Erhebung zum Papstthume berichteten, und ihn um seinen Schuß ersuchten q).

a) Sirmondus apud Schannat. Concil. German. T. I. pag. 389.

b) Monachus S. Galli in vita Caroli M. L. I. Baluzius Analect. T. I.

c) Caroli M. Capitulare Aquisgran. apud Baluz. T. I. pag. 209. et Labbeum Concil. T. IX. pag. 1770.

d) Alcuinus L. I. aduersus Elipandum Tol. Ionas Aurelian. L. I. de cultu Imag. ex Biblioth. Patrum T. XIV. Annal. Laurisham. ad ann. 792.

e) Litt. Caroli M. Eccles. S. Emmeram datae Francof. 22. Febr. apud Bern. Pezium Cod. Diplom. Ratisbon.

f) Caroli M. epist. ad Elipandum Tolet. apud Labbeum Concil. T. IX. pag. 91.

g) Suscipio et amplector venerandas imagines secundum seruitium adorationis quod viuificae Trinitati emitto. Sirmondus in Admonit. ad

406 Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche

Can. II. Francof. apud Labb. T. IX. pag. 98. Annal. Lambec. ad ann. 794. apud Murat. T. II. P. II. p. 111.

b) Synod. Francofurt. Can. II. apud Labb. Concil. T. IX. pag. 101.

k) Eine treuere Uebersetzung des griechischen Texts sagt also: Suscipio et amplector venerandas imagines, et adorationem, quae fit secundum Iatriam, soli vivificae Trinitati emitto. Vid. Can. Concil. nicaen. II. ex versione antiqua apud Labb. T. VIII. pag. 1526. Pagi ad ann. 794. Nat. Alex. Hist. Eccles. Saecul. 8. Dissert. 8.

h) Cap. III. Synodi Francofurt. apud Calles Annal. Ecclesiast. German. T. II. pag. 500. Capitulare Francofurt. Anni 794. apud Baluz. T. I. c. 1. pag. 263. Annal. Laurisham. S. Nazarii Freheriani, Lambeciani, Moisiaci, et alii.

i) Schannat Concil. German. T. I. pag. 323.

m) Reschius Annal. Sabion. T. I. Sec. VIII. pag. 740.

n) P. Ioann. Bapt. Enhueber Concil. Ratisbon. pag. 23.

o) Hist. Frising. T. II. Num. CXXI.

p) Annales Lambecciani ad ann. 795.

q) Anast. Bibliothec. de Leone III. Papa.

§. 14.

Die salzburgische Kirche hatte bis auf das Jahr 798. nur Bischöfe. In diesem Jahre wurde Arno, Bischof zu Salzburg, wegen seiner ausnehmenden Verdienste, besonders wegen der unermüdeten apostolischen Arbeit, die er in Pannonien angewandt hatte, auf Begehren Karls des Grossen vom Papste Leo III. zur erzbischöflichen Würde erhoben, und als Metropolitan in Baiern verordnet a). Dem neuen Erzbisthume zu Salzburg sind als Suffraganen unterworfen worden die Bischöfe zu Geben (jetzt Brixen), Freising, Regensburg, Passau, und Neuburg an der Donau b). In der regensburgischen Kirche

che gieng auch eine Veränderung vor: denn der bischöfliche Siz das selbst, der vorhin in dem Kloster zu St. Emmeram war, wurde in die St. Stephanskirche übersetet, und das Kloster erhielt dadurch seine eigenen Aebbtē c).

Zu Reiffbach in Niederbayern, des Bisthums Regensburg, hielt man im Jahre 799. den 20. Jänner eine Kirchenversammlung. Es erschienen dabey Arno, Erzbischof zu Salzburg; Otto, Bischof zu Freisingen; Walदारich, Bischof zu Passau; Simpert, Bischof zu Augsburg; und Alim, Bischof zu Geben. Von den Aebbtē waren zugegen: Wolssipp von Niederaltēich, Leiffried von Chiemsee, Johann von Tegernsee, Hatto von Schlehdorf, Wolfdrecht von Kremsmünster, Anno von Münchsmünster. Es sind auch bey Aventin d) die Nāmen der Pfarrer, Priester und Diakonen, die dieser Kirchenversammlung beywohnten, aufgezeichnet zu finden. Die Satzungen davon sind folgende e): I. Man soll in der Kirche weder klappern, noch herumgehen, oder aus derselben, bevor sich der Gottesdienst endiget, heraustreten. II. Keinen soll man vor 30. Jahren, und ohne seine Sitten geprüft zu haben, zum Priester weihen. III. Am Mitterwoche und Freytage sollen die Geistlichen kein Fleisch essen, auch keinen Wein trinken. Von diesem Fastengesetze sind aber die Tage von Ostern bis Pfingsten, von Weihnachten bis H. 3. Könige, die Festtage der Mutter Gottes, der heiligen Apostel, St. Johann des Taufers, St. Martins, und des heil. Michaels ausgenommen. Ein Kranker, ein Reisender, und einer, der in Kriegsdiensten stehet, soll ebenfalls zu diesem Fastengesetze nicht gehalten seyn. IV. Ein jeder soll sich nach dem gewöhnlichen Landesbrauche kleiden. V. Die Geistlichen sollen die Güter der Edelleute nicht an sich bringen. VI. Der geistliche Zehend soll in vier Theile zertheilet werden: der erste gehöret dem Bischöfe, der zweyte den Priestern, der dritte den Armen, und

und der vierte der Kirche. VII. Die Pflicht des Bischofs soll seyn, über Wittwen und Waisen, Blinde und Arme Sorge zu tragen. Der öffentliche Bettel soll abgeschafft werden, und eine jede Stadt, Marktfleck und Dorf soll ihre armen Lente versorgen. VIII. Man soll keines unbekannten Heiligen oder Märtyrers Gedächtniß feyerlich begehen. IX. Die angegebenen Zauberer und Besinger sollen die Probe des glühenden Eisens aushalten, sofern sie unschuldig seyn wollen. X. Es soll Keinem erlaubt seyn, eine Kappe zu tragen, außer er sey ein Mönch, oder wegen der Kälte. XI. Kein Mönch soll eine Pfarre haben. XII. Kein Bischof soll die Abteyen, kein Abbe, oder Geistlicher die königlichen Güter, die dem Adel gewidmet sind, an sich ziehen.

Im Jahre 799. starb Gerold, der tapfere Feldherr und Statthalter in Baiern, der so viele Schlachten wider die Hunnen gewonnen, und das Herzogthum Baiern so löblich regiert hatte. Er wurde in Pannonien mörderischer Weise umgebracht f). Sein Leichnam ward in das Kloster Au gebracht, wo folgende Grabschrift zu lesen ist b):

Mole sub hac magni servantur membra Geroldi,
huius iura loci cunctis vi viribus auxit.
Pannoniis vera Ecclesiae pro pace peremptus
oppetiit saevo Septembribus ense Calendis,
Sideribusque animam dedit: artus Saxo fidelis
Abstulit, huc retulit, dignoque hic claudit honore.

Wir schließen nun unsern Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche mit dem merkwürdigen Zeitpunkt, an welchem das abendländische Kaiserthum durch Karl den Großen auf die fränkischen

fische und deutsche Völkerschaft gebracht worden. Es geschah solches im Jahre 800. am ersten Weihnachtsfeiertage, wo König Karl vom Papste Leo III. mit der kaiserlichen Krone zu Rom auf das feyerlichste ist gekrönet worden h).

- a) Chronographus Reichersp. ad ann. 798. Poeta Anonymus apud Mabill. T. IV. Analect. ita canit.

Arn successit ouans, Rector ouile regens.
Quem Carolus Princeps regni, super auxit honore
Archi sacerdotis, dignior ut fieret.
Quem Leo Papa sui veste vestiuit honoris,
Et priuilegia dans mox solidauit eum:
Vt regionis apex, ac summus Episcopus esset,
Vrbsque haec Metropolis tempus in omne foret.

- b) Hansizius T. II. Germ. Sac. p. 106.

- c) Petzins Thesaur. nouisf. Anecd. T. I. P. III. pag. 4. ex Cod. MS. monasterii S. Emmerami.

- d) Chron. Boior. L. 4. f. 287.

- e) Es werden zwar diese Sagen von Meichelbeck und Mansius für unterschoben gehalten: weil sie der geistlichen Freyheit zu nahe treten. Wir können sie doch mit dem gelehrten Reschius Annal. Ecclesiast. Sabion. T. I. pag. 756. dieser Ursache halber nicht verwerfen, obwohl wir mit ihm glauben, daß es nicht die eigentlichen Worte der Kirchenversammlung sind, sondern daß Auentin und Dücker nur einen Auszug davon gemacht haben. Vid. P. Ioann. Bapt. Enchueber de Conciliis Ratisbon. pag. 27. et seqq.

- f) Eginhardus in vita Caroli M. C. 13.

- g) Epitaphium Geroldi Comitris apud Henric. Camis. T. II. P. II. pag. 73.

- h) Anastasius Bibliothecarius erzählt diese Krönung also: Post haec, veniente die natali Domini nostri Iesu Christi, in iam dicta Basilica

beati Petri Apostoli, omnes iterum congregati sunt, et tunc venerabilis almficus Pontifex manibus suis propriis pretiosissima corona coronauit eum. Tunc vniuersi fideles Romani, videntes tantam defensionem et dilectionem, quam erga Sanctam Romanam Ecclesiam, et eius Vicarium habuit, vnanimiter, altisona voce, Dei nutu, atque beati Petri clauigeri regni coelorum exclamauerunt: *Carolo piissimo Augusto a Deo coronato, magno, pacifico Imperatori vita et victoria!* Ante sacram Confessionem beati Petri Apostoli, plures Sanctos inuocantes, ter dictum est, et ab omnibus constitutus est Imperator Romanorum. Illico sanctissimus Antistes et Pontifex unxit oleo sancto Carolum,

